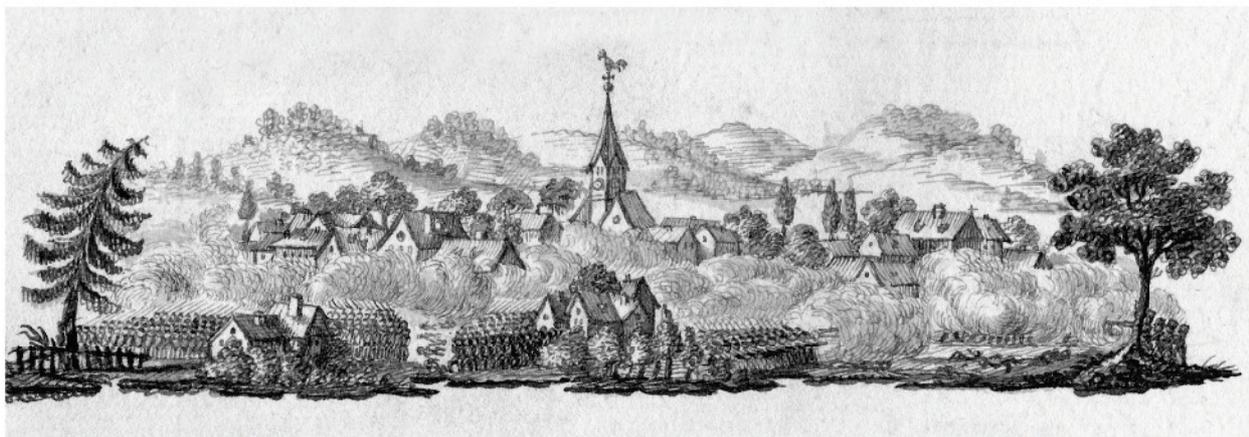


Herausgegeben von der Historischen Landeskommission für Steiermark

MITTEILUNGEN DER
KORRESPONDENTINNEN UND
KORRESPONDENTEN DER
HISTORISCHEN
LANDESKOMMISSION
FÜR STEIERMARK



Herausgeber:
Robert F. Hausmann

Heft 10
Graz 2011

Inhaltsverzeichnis

Zur Franzosenzeit in der Steiermark

Leopold Toifl, Als die Steiermark französisch war	9
Norbert Allmer, Französische Soldaten als Familiengründer im Bezirk Hartberg	17
Herbert Blatnik, Über die Franzosenkriege in der Südweststeiermark	20
Meinhard Brunner, Erinnerungsorte zur Franzosenzeit in Graz	29
Walter Brunner, Leidensjahre der Bevölkerung während der Franzosenzeit (1797–1809)	44
Ludwig Freidinger, Der Einfluss des klassizistischen Empirestiles auf Wappen und Siegel um 1800	50
Josef Hasitschka, Die Franzosen kommen! Geplagte Zeitzeugen berichten von den französischen Invasionen in Innerberg (unteres Ennstal)	57
Bernhard Hebert, Bodendenkmale der Franzosenzeit in der nordwestlichen Obersteiermark	66
Markus Jeitler, Die Franzosenzeit im Raum Hartberg	69
Hermann Kurahs, „Sie erhalten die Anweisung, den Herrn Rittmeister Kommandanten ... in das Quartier zu nehmen“. Franzosen in Radkersburg im Kriegsjahr 1809	73
Ernst Lasnik, Zum Jahr 1809 im Bezirk Voitsberg	91
Hans Rudorfer, Die Pürglitzschanze bei Irdning. Ein Wehrbau aus der Zeit um 1800	97
Ursula Schachinger, Ein Silberschatz der Franzosenzeit aus Mönichwald	102
Christa Schillinger, Streiflichter aus der Franzosenzeit in der Oststeiermark	110
Bernhard Schweighofer, Und noch einmal Krieg! Judenburg 1809. Eine Kreisstadt nach zwölf Jahren der Heimsuchungen	113
Peter Stauder, Die Franzosen um und in Ehrenhausen in den Jahren 1797, 1805 und 1809	123

Zur Geschichte der Juden in der Steiermark

Norbert Allmer, Bezüge zum Judentum im Bezirk Hartberg	131
Herbert Blatnik, Jüdische Mitbürger im Bezirk Deutschlandsberg	133
Ludwig Freidinger und Hermann Kurahs, Judengericht und Judenrichter in Radkersburg. Mit einem Anhang über ein Siegel von Jana und Judels Familie	136
Rudolf Grasmug, Das jüdische Gleichenberg	150
Heimo Halbrainer, Die als Juden verfolgten Mitglieder der Heilandskirche Graz	173
Markus Jeitler, Die Hartberger jüdische Gemeinde und der Waldenserprozess von 1401. Ein Beitrag zur spätmittelalterlichen Stadtgeschichte Hartbergs	180
Gerald Lamprecht, Jüdische Friedhöfe in der Steiermark – ein historischer Überblick	185
Ernst Lasnik, Zur Geschichte der Juden im Bezirk Voitsberg	197
Michael Georg Schiestl und Georg Tiefengraber, Der mittelalterliche Judenfriedhof bei Judenburg	200
Franz Josef Schober, Einsatz ungarisch-jüdischer Zwangsarbeiter 1945 in St. Anna am Aigen und Klöch	210
Peter Stauder, Fürsterzbischof Dr. Theodor Kohn und sein Exil Ehrenhausen	216

Beiträge

Ludwig Freidinger, Stadt- und Richtersiegel zu Radkersburg in Mittelalter und Neuzeit	231
Susanne Klemm, Archäologische Dokumentation von historischen Kohlstätten in der Eisenerzer Ramsau, Steiermark	238
Franz Josef Schober, Admonter Mönche im Raum Radkersburg – Gornja Radgona/Oberradkersburg	246
Johannes Zeilinger, Das Voglhaus in Freßnitz	251
Johannes Zeilinger, „Ritter Hans von Rettenegg“. Der Rettenegger Hammergewerke Joseph Ignaz Zeilinger 1789–1853	263

Tätigkeitsberichte

Gottfried Allmer, Tätigkeitsbereich für den Bereich Stubenberg/Herberstein	269
Josef Hasitschka, Landschaftsgeschichte im Gesäuse	279
Josef Hasitschka, Alltagsgeschichte und Landeskunde in Trautenfels	281
Johann Huber, Tätigkeitsbericht Bereich Grafendorf	283
Ernst Lasnik, Bericht über die Tätigkeit im Bereich Voitsberg-Köflach	287
Bernhard A. Reismann, Der Sterirische Semmering und seine Geschichte	290
Christa Schillinger, Bericht über die Tätigkeit im Bereich Straden	292
Franz Josef Schober, Bericht über die Tätigkeit im südoststeirisch-slowenischen Grenzgebiet . . .	293
Johannes Zeilinger, Archäologische Grabung in Krieglach 2009	295

„Sie erhalten die Anweisung, den Herrn Rittmeister Kommandanten ... in das Quartier zu nehmen“. Franzosen in Radkersburg im Kriegsjahr 1809

von Hermann Kurahs

Ende Mai 1809 hatte es den Anschein, als ob der Krieg, den Österreich am 9. April 1809 Frankreich erklärte hatte, an Radkersburg vorbeigehen würde. Der Durchmarsch des k.k. 9. Armee-Corps unter Feldmarschallleutnant Gyulai wurde ohne negativen Kommentar zur Kenntnis genommen. Am 27. Mai 1809 trafen 90 Reiter der Hohenlohe-Drägoner, von Hl. Dreifaltigkeit/Sveta Trojica kommend, in der Stadt ein und nahmen Quartier in Bürgerhäusern. Ihr Kommandant befahl dem Magistrat, die Murbrücke so weit abzutragen, dass sie beim Herannahen des Feindes rasch unzugänglich gemacht werden könne. Wilde Gerüchte über eine akute Kriegsgefahr schwirrten durch den Ort, worauf die Stadtbehörde das Gerede am 28. Mai unter Strafe stellte. Sie beruhigte die Leute, indem sie die Arbeiten an der Brücke als „kluge“ Präventivmaßnahme darstellte.¹ Franzosen wurden zwar in geringer Anzahl bei Hl. Dreifaltigkeit und Gutenhag/Hrastovec gesichtet, wagten sich aber nicht in die Gegend von Radkersburg. Am 1. Juni 1809 waren noch ein Major, drei Offiziere und 25 Mann der Hohenlohe-Drägoner in der Stadt stationiert. Sie schickten Patrouillen aus, um die Umgebung zu inspizieren. Außerdem befanden sich 60 Mann der Marburger Landwehr, von denen ein Piket die Murbrücke bewachte, in den städtischen Kasernen. Die Soldaten aus Marburg/Maribor observierten zudem die Stadt und hielten besonders die Gasthäuser im Auge. Suspekte Personen wurden verhaftet. Die Bürgerwache besetzte auf Anordnung des Landwehrkommandos das Ungartor und führte des Nachts weite Streifzüge von der Brücke die Mur abwärts durch.² Am Morgen des 13. Juni 1809 wurde das Marburger Militär abgezogen, so dass die Bürger nun auch dessen Sicherungsaufgaben zu übernehmen hatten.³

Ende Juni 1809 spitzte sich die Lage zu. Am Kriegsschauplatz Steiermark verzeichnete man am 26. Juni 1809 den ganzen Tag auf dem Ruckerlberg und bei St. Leonhard Kämpfe zwischen den Franzosen und dem k.k. 9. Armee-Corps, das in der Nacht Graz räumte und sich über Fernitz nach Gnas zurückzog. Ein Teil des Corps marschierte über Gleisdorf nach Feldbach, ein anderer stand bei Ehrenhausen am rechten und am linken Murufer.⁴ Wie meist in solchen Zeiten musste das umliegende Land die Truppe versorgen. Noch am 26. Juni 1809 erging der Befehl an den Magistrat der Stadt Radkersburg, auf der Stelle 120.000 Brotportionen, 1.000 Metzen Hafer und 2.000 Zentner Heu abgabebereit zu halten. Selbst Privatpersonen hatten sich bei Überforderung der Bäcker am Brotbacken zu beteiligen. Um den Transport zu garantieren, mussten 500 Fuhrwerke verfügbar sein. Die Stadtbehörde bemühte sich der Lieferungspflicht nachzukommen und wies Franz Xaver von Kodolitsch am 28. Juni 1809 an, sogleich 100 Heubündel zu je zehn Pfund zu stellen. Trotz der Drohgebärden der Armee und der Aussicht auf Bezahlung war die Beschaffung solcher großer Mengen in so kurzer Zeit undurchführbar. So hatte Kodolitsch fürs erste nur die am Auftragstag abgebundene Menge an Heuballen abzuliefern und sollte weitere folgen lassen. Am 1. Juli 1809 quittierte die Truppe dem Magistrat die Abgabe von 13.500 Brotportionen. Von der Grundherrschaft Halbenrain

¹ Steiermärkisches Landesarchiv (StLA), Archiv (A.) Radkersburg Stadt, K. 75, H. 327: Befehl von Major Teigel am 27. 5. 1809; Kundmachung des Magistrats Radkersburg am 28. 5. 1809; Magistrat Radkersburg an Bezirksherrschaft Lukaufzen am 1. 6. 1809.

² Ebda: Magistrat Radkersburg an Bezirksherrschaft Lukaufzen am 1. 6. 1809; Marburger Bataillonskommando an Magistrat Radkersburg am 3. 6. 1809. – Die Landwehr hatte man der „besseren Ordnung“ wegen in den Kasernen untergebracht, sie wurde aber, da sie kein Kochgeschirr mit sich führte, vom Magistrat gepflegt.

³ Ebda: Marburger Bataillonskommando an Magistrat Radkersburg am 12. 6. 1809; Magistratsrat Franz Leydolf an den bürgerlichen Wachpostenkommandanten Anton Pasagnoli am 12. 6. 1809. – Offensichtlich hatten sich einige bürgerliche Wachposten von ihren Stellungen entfernt, da bei weiteren Vorfällen dieser Art Strafen angedroht wurden und der Unteroffizier auf das Einhalten einer „guten Ordnung und Manneszucht“ verpflichtet wurde.

⁴ Vgl. Franz Martin MAYER, Steiermark im Franzosenzeitalter (Graz 1888), 217ff. [in Folge: Mayer, Franzosenzeitalter].

kamen 8.232 Portionen Brot und 57 Metzen Hafer. Straden steuerte 70 Zentner Backmehl, 48 Portionen Brot, 14 Portionen Hafer und 223 Zentner 40 Pfund Heu bei.⁵

Immer wieder passierten zahlreiche aus französischer Gefangenschaft entlassene österreichische Truppenteile die Stadt und wurden mit Brot versorgt. Zu diesem Zweck unterhielt der Magistrat ein „k.k. Verpflegsmagazin“, das die Brotrationen ausgab. Eintreffende kranke Militärpersonen nahm man im städtischen Bürgerspital in der Vorstadt Untergries auf und verpflegte sie für die Zeit ihres Aufenthaltes ebenfalls mit Brot.⁶ Am 19. und 20. Juli 1809 zog sich das k.k. 9. Armee-Corps über das Mürztal nach Graz zurück und nahm den Weg nach Ungarn.⁷ Am 24. Juli 1809 bekam der Magistrat um sechs Uhr abends die Nachricht, innerhalb von zwei Tagen 800 Zentner Heu dem 9. Armee-Corps abliefern zu müssen. Vom 25. bis 28. Juli 1809 zogen Militärkolonnen bei Radkersburg vorbei nach Ungarn. Was in der Eile aufzutreiben war, wurde dem Radkersburger Magazin zugeleitet. Am 25. Juli 1809 trafen dort 29 Zentner Heu ein und wurden an die Truppe weitergegeben. Die Armeeführung zeigte sich damit aber nicht zufrieden. Dem Amtsvorsteher der Stadtbehörde wurde am 26. Juli 1809 unmissverständlich mitgeteilt, dass er in Eisen in das österreichische Armeehauptquartier gebracht werde, sollten die 800 Zentner Heu nicht in Bereitschaft gehalten werden. Der Magistrat konnte bis 28. Juli 1809 insgesamt nur 168 Pfund Heu den Stabsdragonern und der Verpflegungsbranche des 9. Armee-Corps übergeben, beschaffte bis zum nächsten Tag jedoch rund 90 Zentner Heu und einen halben Metzen Hafer. Außerdem empfangen die Soldaten vier Zentner 39½ Pfund Fleisch.⁸ Es schien, als ob die Stadt noch einmal davongekommen wäre. Doch es sollte ganz anders kommen.

Durch den Znaimer Waffenstillstand vom 12. Juli 1809 lag die Steiermark im französischen Einflussbereich.⁹ Der französischen Armee bot sich die Gelegenheit, ihre Truppen in der Steiermark zu stationieren und so wurde Radkersburg am 2. August 1809 wieder von Franzosen besetzt.

1. Die Kantonierung französischer Truppen vom 2. August 1809 bis 5. Jänner 1810

Abteilungen von vier Regimentern lassen sich in der Zeit vom 2. August 1809 bis 5. Jänner 1810 in Radkersburg nachweisen.¹⁰

Einheit	Dauer der Einquartierung	Truppenstärke
Husarenregiment Nr. 6	2. 8. – 25.10. 1809	3. Eskadron
Infanterieregiment Nr. 92	18. 9. 1809 – 20. (?) 10. 1809	ein Detachement
Dragonerregiment Nr. 29	26. 10. 1809 – 17. 11. 1809	eine Kompanie
Dragonerregiment Nr. 29	17. 11. 1809 – 2. 12. 1809	2. und 6. Kompanie
Dragonerregiment der Königin	2. 12. 1809 – 5. 1. 1810	

Tab. 1: Die Einquartierung französischer Truppen in Radkersburg

⁵ StLA, A. Radkersburg Stadt, K. 72, H. 322: Lieferschein vom 1. 7. 1809; Magazinschein vom 1. 7. 1809. A. Radkersburg Stadt: K. 73, H. 323: Schreiben vom 26. 6. 1809; Magistrat Radkersburg an Franz von Kodolitsch am 28. 6. 1809.

⁶ StLA, A. Radkersburg Stadt, K. 72, H. 322: Diverse Contraquittungen. – So wurden zum Beispiel am 30. Juni 1809 119 österreichische Soldaten mit ebenso vielen Brotportionen zufrieden gestellt.

⁷ MAYER, Franzosenzeitalter 228.

⁸ StLA, A. Radkersburg Stadt, K. 72, H. 322: Ausweis des Bezirksmagistrats Radkersburg über die sämtlichen Naturalien, welche der Bezirk ... abgeliefert hat. 6. 1. 1810; Rechnung über den Empfang und Ausgabe an Fleisch für die k.k. Truppen des 9. Armee-Corps vom 31. 12. 1810; An den Werbbezirk allhie, 24. 7. 1809; Rezepisse vom 29. 7. 1809.

⁹ MAYER, Franzosenzeitalter 227f.

¹⁰ StLA, A. Radkersburg Stadt, K. 72, H. 322: Ausweis des Bezirksmagistrats Radkersburg über die sämtlichen Naturalien, welche der Bezirk ... abgeliefert hat. 6. 1. 1810; Lieferschein über Fleisch vom 20. 7. – 19. 10. 1809. A. Radkersburg Stadt, K. 73, H. 323: Magistrat Radkersburg an Kreisamt Graz am 16. 10. 1809; Magistrat Radkersburg: Verzeichnis über die im Bezirk selbst kantonierten französischen Truppen vom 27. 11. 1809; Magistrat Radkersburg an Kreisamt Graz am 5. 12. 1809; Kreisamt Graz an Magistrat Radkersburg am 3. 1. 1810; Magistrat Radkersburg an Kreisamt Graz am 6. 1. 1810.

Über die Zahl der in Radkersburg kantonierten Franzosen können infolge großer Fluktuation nur punktuelle Aussagen gemacht werden. Ohne die Stadtverwaltung vorher informiert zu haben, rückte die 3. Eskadron des 6. Husarenregiments, die aus zwei Kompanien bestand, am 2. August 1809 in Radkersburg ein, stand am Hauptplatz und verlangte einquartiert zu werden. Das plötzliche Auftauchen der Franzosen traf die Stadtverwaltung vollkommen unvorbereitet, da man damit nicht gerechnet hatte und keine Weisungen der vorgesetzten Behörde eingegangen waren. Die Truppe wurde von Oberstleutnant Frim kommandiert, dem zwei Rittmeister, zwei Leutnants, ein Arzt, drei Trompeter sowie mehrere Unteroffiziere, Gefreite und Hufschmiede zur Seite standen. Nach ersten Beobachtungen beim Exerzieren schätzte der Magistrat die Stärke einer Kompanie auf ca. 50 Mann ein. Die genaue Zahl war relativ schwer zu eruieren, da von den Franzosen keine Auskunft zu erhalten war und täglich kleinere Abteilungen und Ordonnanzen ankamen, sich kurz in der Stadt aufhielten, dabei Verpflegung fassten, Verschiedenes reparieren ließen und wieder abgingen.¹¹ Nach einem „Ausweis“ über die Verpflegung, die an die Husarenabteilung vom 2. August bis 8. September 1809 ausgeteilt wurde, bestand die Mannschaft der 3. Eskadron aus 74 „Köpfen“.¹² Am 17. September 1809 ließ eine Musterung unter den Husaren und die an die Reiter ausgegebene Montur auf einen baldigen Abmarsch schließen, indessen verweilten sie weiter in der Stadt. Tags darauf zog ein Detachement des 92. Infanterieregiments mit zwei Offizieren, zwei Unteroffizieren, vier Korporalen und 94 Soldaten und Trommlern in die Stadt ein und beharrte auf Unterbringung.¹³ Ende September 1809 hatte sich der Stand der französischen Truppen nicht wesentlich verändert. Vom 25. bis 30. September 1809 umfasste die Eskadron „im ganzen samt der Konkurrenz“ ca. 100 Mann. Die Kompanie des Infanterieregiments Nr. 92 mochte „ungefähr eben soviel Mann“ wie die Husaren ausmachen, so dass rund 200 Franzosen einquartiert waren. Abgesehen von kleinen Schwankungen blieb diese Zahl in den ersten beiden Oktoberwochen konstant.¹⁴ Am 12. Oktober 1809 wurden den Husaren 25 neue Reiter zugewiesen.¹⁵ Bald darauf, wahrscheinlich am 20. Oktober 1809, verlegte die Armeeführung die Soldaten des Infanterieregiments an einen anderen Ort.¹⁶ Vom 21. bis 25. Oktober 1809 befand sich nur mehr eine Kompanie Husaren in der Stadt und zog am 26. Oktober ab.¹⁷ Sie wurde von einer Abteilung des Dragonerregiments Nr. 29 abgelöst, die sich aus 19 Offizieren, Unteroffizieren und Chargen sowie 106 Mann zusammensetzte und bis 17. November 1809 in der Stadt verblieb. An diesem Tag rückten die 2. und die 6. Kompanie des Dragonerregiments in Radkersburg ein.¹⁸ Die Dragoner standen unter dem Kommando von Oberstleutnant Jacob, der auf sechs Offiziere zurückgreifen konnte. Die Mannschaft zählte 280 Kavalleristen mit ebenso vielen Pferden. Die sieben Offiziere besaßen insgesamt 15 Pferde.¹⁹ Am 2. Dezember 1809 verließen diese beiden Kompanien wieder die Stadt.

Mitunter kam es vor, dass andere Truppenteile der Dragoner die Stadt passierten. So erreichten am 27. Oktober 1809 zwei Kompanien des Dragonerregiments Nr. 29 Radkersburg und schlugen ein Nacht-

¹¹ StLA, A. Radkersburg Stadt, K. 30, H. 111: Magistrat Radkersburg an Kreisamt Graz am 8. 9. 1809. A. Radkersburg Stadt, K. 72, H. 322: Ausweis des Bezirksmagistrats Radkersburg über die sämtlichen Naturalien, welche der Bezirk ... abgeliefert hat. 6. 1. 1810. A. Stadt Radkersburg, K. 73, H. 323: Magistrat Radkersburg an Kreisamt Graz am 8. 9. 1809; Magistrat Radkersburg an Kreisamt Graz am 10. 10. 1809; Lieferungskontrakt vom 16. 11. 1809. – Der Magistrat neigte aus verständlichen Gründen zu leichter Übertreibung des Truppenstandes und sprach am 2. August 1809 in einem Schreiben an die Grundherrschaften Halbenrain, Neuweinsberg, Oberradkersburg/Gornja Radgona, Schachenturn und Straden von 150 Mann Husaren (StLA, Stadt Radkersburg, K. 73, H. 323: Magistrat Radkersburg an Bezirksherrschaft Halbenrain u. a. am 2. 8. 1809), im Schreiben vom 8. September erhöhte er die Zahl auf 180 Mann mit ebenso vielen Pferden.

¹² StLA, A. Radkersburg Stadt, K. 73, H. 323: Ausweis über an die in Radkersburg liegende Mannschaft des kaiserlichen französischen 6. Husarenregiments verabreichte Verpflegung.

¹³ Ebda: Magistrat Radkersburg an Kreisamt Graz am 18. 9. 1809.

¹⁴ Ebda: Magistrat Radkersburg an Kreisamt Graz am 10. 10. 1809.

¹⁵ Ebda: Magistrat Radkersburg an Kreisamt Graz am 15. 10. 1809.

¹⁶ StLA, A. Radkersburg Stadt, K. 72, H. 322: Lieferschein über Fleisch vom 20. 7. – 19. 10. 1809; Lieferschein über Brot vom 20. 7. – 19. 10. 1809. – Beide Lieferscheine grenzen die Lieferungen auf einen Zeitraum vom 18. September bis 19. Oktober 1809 ein. Die Abteilung könnte deshalb auch schon am 19. Oktober abgegangen sein. Am 21. Oktober 1809 war sie nicht mehr in der Stadt.

¹⁷ StLA, A. Radkersburg Stadt, K. 73, H. 323: Magistrat Radkersburg an Kreisamt Graz am 5. 12. 1809.

¹⁸ Ebda: Magistrat Radkersburg an Kreisamt Graz am 5. 12. 1809; Stand der Dragoner vom 25. 10. 1809.

¹⁹ Ebda: Magistrat Radkersburg: Verzeichnis über die im Bezirk selbst kantonierten französischen Truppen vom 27. 11. 1809.

quartier auf.²⁰ Am 27. November 1809 nächtigten 340 Mann mit ebenso vielen Pferden in der Stadt. Das französische Stadtkommando trug dem Magistrat auf, Sorge zu tragen, dass es weder an Quartieren noch an Lebensmitteln für Mensch und Tier fehle.²¹ Auch kleinere Infanterieabteilungen zogen durch die Stadt.²² Vom 3. August 1809 an sicherte die Eskadron des Husarenregiments in den Dörfern Zelting und Pölten die ungarische Grenze gegen Kaltenbrunn/Cankova durch ein Piquet Husaren ab. Das 29. Dragonerregiment führte diese Vorsichtsmaßnahme weiter.²³

Am 17. und am 26. November 1809 übermittelte das Kreisamt Graz dem Stadttamt die Nachricht, dass das Dragonerregiment der Königin am 29. November 1809 von Graz über Wildon und Straß nach Radkersburg marschieren und am 2. Dezember 1809 in der Stadt eintreffen werde, um sich tags darauf in Wernsee/Veržej und am 4. Dezember 1809 in Luttenberg/Ljutomer einzufinden. Die Landesbehörde forderte ungefähr 15 Vorspannwägen an und wies die Stadtbehörde an, die nötigen Vorkehrungen für die Einquartierung und Verpflegung der Truppe zu treffen.²⁴ Wie angekündigt, trafen die Franzosen am 2. Dezember 1809 in Radkersburg ein. Ein Oberstleutnant bereitete für den Stab und zwei Kompanien Quartiere, jedoch kamen nur der Stab und eine Kompanie in der Stadt an, die tags darauf nach Wernsee wechselte. Für sie erschien eine andere Kompanie, welche am 5. Dezember 1809 ebenfalls nach Wernsee aufbrach. Der Stab des Regiments und eine Kompanie Grenadiere mit den dazu gehörigen Sapeurs, dem Spital und den kranken Pferden blieben schließlich in der Stadt zurück. Angeblich sollte die Kompanie Grenadiere am 27. Dezember 1809 der Truppe nach Wernsee und Luttenberg nachfolgen, jedoch geschah nichts. Im Gegenteil: Am 25. Dezember 1809 ersuchte der Magistrat den Kommissär der Grundherrschaft Neuweinsberg „für die fernere Substituierung der Mannschaft als auch der Pferde die erforderlichen Dispositionen zu machen“.²⁵ Aus den Mengen der an die Truppen abgegebenen Fleischrationen ist ersichtlich, dass die Anzahl der in Radkersburg kantonierten Dragoner temporär schwankte und großen Fluktuationen unterworfen war.²⁶ Der Stab des Regiments der Königin bestand aus 11 Offizieren und Unteroffizieren, die einen Tross von 46 Mann und 79 Pferden mit sich führten. Die erste Kompanie der Grenadiere umfasste vier Offiziere mit 84 Mann und 92 Pferden. Der Kommandant des Regiments der Königin hatte zum Beispiel sechs Mann und 12 Pferde bei sich.²⁷

Prekär gestaltet sich die Frage der Einquartierung, die ein nach Ansicht der Leute „berüchtigtes“ „Quartiermeisteramt“ organisierte. Der Bürgerschaftsausschuss wählte den Radkersburger Bürger Karl Weiß zum Quartiermeister. Weiß versah seine Aufgabe trotz aller Anfeindungen bis 23. Dezember 1809 mit „viel Anstrengung und Beharrlichkeit“.²⁸ Die Reiter wurden in den Bürgerhäusern einquartiert, wobei nach Angaben der Stadtgemeinde in jedem Haus mindestens ein Raum, oft auch mehrere Zimmer, zur Verfügung gestellt werden mussten.²⁹ Ein Quartiergeberverzeichnis listete in der Stadt 241 Hausnummern auf, von denen 30 auf den Untergries entfielen.³⁰ Weiß hatte ständig mit großen Platzproblemen zu kämpfen. Laut Kreisamtsvorschrift waren jene Häuser, in denen sich Amtskassen befanden, aber auch Zollämter, von der Militär-

²⁰ Ebda: Magistrat Radkersburg an Kreisamt Graz am 5. 12. 1809.

²¹ Ebda: 29. Dragonerregiment in Radkersburg an Magistrat Radkersburg am 26. 11. 1809. – Unter den Ankommenen befanden sich ein Oberstleutnant, drei Rittmeister, acht Oberste, ein Oberarzt und zwei Adjutanten.

²² Ebda: Magistrat Radkersburg an Kreisamt Graz am 27. 11. 1809.

²³ StLA, A. Radkersburg Stadt, K. 72, H. 322: Aufklärungsoperat über die Verpflegung des im Dorfe Zelting im Bezirke Neuweinsberg postiert gewesenen Cavallerie Piquets; Magazins-Rezepissen vom 26. 5. 1810; Lieferschein über Wein – Branntwein – Essig. A. Radkersburg Stadt, K. 73, H. 323: Magistrat Radkersburg an Kreisamt Graz am 15. 10. 1809.

²⁴ StLA, A. Radkersburg Stadt, K. 73, H. 323: Kreisamt Graz an Magistrat Radkersburg am 17. 11. 1809; Kreisamt Graz an Magistrat Radkersburg am 26. 11. 1809.

²⁵ StLA, A. Radkersburg Stadt, K. 73, H. 323: Magistrat Radkersburg an Kreisamt Graz am 4. 12. 1809; Magistrat Radkersburg an Kreisamt Graz am 15. 12. 1809; Magistrat Radkersburg an Kreisamt Graz am 20. 12. 1809; Magistrat Radkersburg an Bezirksherrschaft Neuweinsberg am 25. 12. 1809.

²⁶ Ebda: Ausweis über das zur Verpflegung der hier kantonierten Truppen des französischen Dragonerregiments der Königin an die Quartierträger abgegebene Fleisch.

²⁷ Ebda: Undatierter Quartierstand vom französischen Dragonerregiment der Königin. – Im Regelfall gibt es bei Grenadiere keine Pferde, jedoch wurden bei den im Dragonerregiment der Königin befindlichen Grenadiere Pferde verzeichnet.

²⁸ Ebda: Magistratsrat Franz Leydolf an Karl Weiß am 23. 12. 1809.

²⁹ Ebda: Magistrat Radkersburg an Kreisamt Graz am 16. 10. 1809.

³⁰ Ebda: Verzeichnis der Quartierträger vom 5. 1. 1810.

einquartierung befreit.³¹ Aus späteren Quittungen ist zu ersehen, dass die Quartiergeber tageweise herangezogen wurden.³² Das und die fünf Monate dauernde Einquartierungszeit bedeuteten, dass praktisch jeder Bürger mindestens einmal belastet wurde. Vom 11. November 1809 bis 4. Jänner 1810 waren 150 Parteien von der Einquartierungspflicht betroffen. In dieser Zeitspanne brachte das Quartiermeisteramt 221 Franzosen in der Stadt unter. Allein in der Vorstadt hatten 25 Bürger für 40 Franzosen Quartiere bereitet. Ein Bürgerhaus war gar mit sechs Personen belegt.³³ Als das Dragonerregiment Nr. 29 am 25. Oktober 1809 zahlreich in die Stadt einrückte und Schwierigkeiten zu erwarten waren, wick man mit 20 Dragonern in den Obergries aus.³⁴ Anscheinend waren einige Offiziere mit der Einquartierung in Bürgerhäusern nicht zufrieden. Oberstleutnant Frim logierte mit einem Rittmeister und dem Tross im Schloss Oberradkersburg/Gornja Radgona. Auch der Kommandant der auf die Husaren folgenden Dragonerabteilung führte diesen Zustand weiter.³⁵ Ein Rittmeister des Husarenregiments wurde mit drei „Domestiken“ beim Radkersburger Bürger Josef Schilcher untergebracht.³⁶ In der Zeit vom 11. November 1809 bis 4. Jänner 1810 beherbergten Radkersburger Adelshäuser und der Pfarrhof die hohen Offiziere der Franzosen. Die Obersten mit ihrem Gefolge wohnten bei Josef von Wolfenau, beim Grafen Trauttmannstorf und bei Dechant Joseph Scheidele.³⁷

2. Das Verhältnis zwischen den französischen Truppen und der Bevölkerung

Die Eskadron des Husarenregiments Nr. 6 verhielt sich gegenüber der Bevölkerung korrekt und plünderte nicht. Der Magistrat untersagte es am 30. August 1809 den Bewohnern durch eine Kundmachung, bei Exzessen Selbstjustiz zu üben. Französische Übergriffe sollten unmittelbar nach dem Vorfall am Stadtamt oder beim Platzkommando angezeigt werden, um sich „Abhilfe und Genugtuung“ zu verschaffen.³⁸ Über Ausschreitungen schweigen die Quellen. Stadtrichter Johann Joseph Huebmayer stellte den Husaren am 8. September 1809 ein „Certifikat“ aus, das bezeugte, dass die Truppe während ihres Aufenthaltes in Radkersburg keine Requisitionen ausgesprochen hatte.³⁹ Die Korrektheit bestätigte auch ein „Aufklärungsoperat“ über die Verpflegung der an der ungarischen Grenze stationierten schnellen Eingreiftruppe, nach welchem es erwiesen war, „dass die Abgabe der Verpflegungsartikel an das Zeltlager Piquet in keinem Fall als eine vom Feind gewalttätig gemachte Erpressung angesehen werden“ konnte.⁴⁰ Geradezu locker gaben sich die französischen Dragoner. Für den 27. November 1809 kündigten sie eine öffentliche Versteigerung des in ihren Stallungen „erzeugten“ Dunges gegen Barzahlung an und luden „alle Liebhaber“ ein, in die französischen Ställe zu kommen. Die Stadtgemeinde wusste im ersten Augenblick nicht, ob die Lizitation ein Scherz der Franzosen war, und antwortete witzig und klug zugleich. Noch am selben Tag meinte die Behörde, den Betrag von 14 Gulden für den angebotenen Dünger, „so gern man auch wollte“, nicht annehmen zu können, weil man über keine Kasse oder Fonds verfüge, um „diese beträchtlichen Auslagen“ beistellen zu können. Außerdem müsse man bei einer solchen Ausgabe die vorgesetzte Behörde konsultieren und deren Befund abwarten.⁴¹

³¹ StLA, A. Radkersburg Stadt, K. 72, H. 322: Kreisamt Graz an Magistrat Radkersburg am 13. 9. 1810.

³² StLA, A. Radkersburg Stadt, K. 73, H. 323: Quittung vom 27. 4. 1810.

³³ Wie Anm. 30.

³⁴ StLA, A. Radkersburg Stadt, K. 73, H. 323: Magistrat Radkersburg an Bezirksobrigkeit Oberradkersburg am 25. 10. 1809. – Der Obergries gehörte zur Grundherrschaft des Schlosses Oberradkersburg, die im Marburger Kreis lag.

³⁵ Ebda: Magistrat Radkersburg an Bezirkskommissariat Oberradkersburg am 14. 8. 1809; Magistrat Radkersburg an Kreisamt Graz am 22. 9. 1809; Magistrat Radkersburg an Bezirksobrigkeit Oberradkersburg am 25. 10. 1809; Magistrat Radkersburg an Kreisamt Graz am 1. 11. 1809.

³⁶ Ebda: Magistrat Radkersburg an Josef Schilcher am 11. 8. 1809.

³⁷ Wie Anm. 30.

³⁸ StLA, A. Radkersburg Stadt, K. 75, H. 327: Kundmachung des Magistrats Radkersburg vom 30. 8. 1809.

³⁹ StLA, A. Radkersburg Stadt, K. 73, H. 323: Certifikat vom 8. 9. 1809.

⁴⁰ StLA, A. Radkersburg Stadt, K. 72, H. 322: Aufklärungsoperat über die Verpflegung des im Dorfe Zeltling im Bezirke Neuwinsberg postiert gewesenen Cavallerie Piquets.

⁴¹ StLA, A. Radkersburg Stadt, K. 73, H. 323: Bekanntmachung vom 27. 11. 1809; Magistrat Radkersburg an das französische Militärkommando der 29. Dragoner am 27. 11. 1809.

Die eigentliche Absicht der französischen Armeeführung war es, den ermüdeten Soldaten eine Erholung zu gewähren.⁴² Die Husaren nützten die Zeit, dringende Reparaturen durchführen zu lassen. Am 4. August 1809 erhielt der Magistrat die Aufforderung, für die Ausbesserung der Bekleidung, der Schuhe und Sättel Sorge zu tragen. Tags darauf gab die Stadtbehörde die Anweisung an das Schuster-, Schneider-, Sattler- und Riemerhandwerk weiter, verpflichtete die Meister das Material zu beschaffen und Rechnung zu führen.⁴³ Von den Handwerkern wurde dieser Auftrag nicht unbedingt goutiert. Da der Bedarf an Ausbesserungsarbeiten sehr groß war, zitierte das Stadtamt am 16. August 1809 alle Schustergesellen und Lehrlinge unter Androhung „strengster Zwangsmittel“ auf der Stelle in das Haus Josef Mayers am Hauptplatz Nr. 125, wo ein Zimmer für die Arbeiten zur Verfügung stand.⁴⁴ Um Konflikte zu vermeiden, stellte die Stadtbehörde den Schustern vorläufig 400 Gulden vom eingesammelten Zwangsdarlehen „zur Bestreitung der Reparaturen und Beschaffung des unerlässlichen Leders“ zur Verfügung.⁴⁵ Zwar wurden das Material und die Arbeiten letztlich abgerechnet, die Rechnungen auch eingereicht, das Problem war jedoch die Vergütung durch die Kreisbehörde. So belief sich die Gesamtsumme des Aufwandes für die Husaren auf stattliche 2.533 Gulden 6½ Kreuzer und war Mitte Jänner 1811 noch immer nicht beglichen. Die Handwerker bestürmten die Kommunalbehörde, die das Kreisamt bat, die ausstehenden Beträge aus der Landeskassa zu bezahlen, da ja auch die in die Landeshauptstadt verpflichteten örtlichen Handwerker aus dieser Kassa abgegolten worden waren. Mit aller Schärfe veranschaulichte die Radkersburger Argumentation das Dilemma: Es wäre wohl selbstverständlich, die Lasten auf das ganze Land zu verteilen, da die Stadt im Vergleich zu den umliegenden Orten ganz alleine mit Militär belegt gewesen wäre, unter den Kosten der Verpflegung genug gelitten und sich „in allem und jedem“ durch vier Monate allein versehen hätte. Da die Gemeinde die Kosten früh genug gemeldet hatte, berücksichtigte das Kreisamt den „damaligen Zwang der Umstände“ und sagte am 5. Mai 1811 eine Vergütung zu, zog aber entsprechend des üblichen Modus der Auszahlung 10% von der Summe ab.⁴⁶ Die Ausstände wurden erst im Jänner 1812 abgegolten. So erhielt Schustermeister Casper Phillipitsch 162 Gulden in „Bankzettel“ für Leder und Arbeiten an Schuhen und Stiefel ausbezahlt.⁴⁷

Pelze	280 fl. 51 Xr.
Riemen, Leder und Arbeiten	296 fl. 15 Xr.
Eisen	43 fl. 30 Xr.
Schnittwaren	407 fl. 32 Xr.
	286 fl. 31 Xr.
Schusterarbeiten	682 fl. 15 Xr.
Schlosserarbeiten	138 fl. 40 Xr.
Sattlerarbeiten	21 fl. 15 Xr.
Schmiedehandwerk	52 fl. 45 Xr.

Tab. 2: Auszug aus dem Ausweis der an die Husaren abgegebenen Artikel und geleisteten Arbeit

Oberstleutnant Frim scheute sich allerdings nicht, mitunter Strenge walten zu lassen, die jedoch als maßvoll zu bewerten ist. Gewalttätigkeiten ließ er nicht zu. Als ein für 7. September 1809 bestellter Vorspann beim Kommandanten nicht eintraf, verwarnte er den Magistrat und drohte an, im Wiederholungsfall „nachdrücklichere Maßnahmen“ zu ergreifen. Am 14. Oktober 1809 monierte er beim Stadtrichter Quali-

⁴² Ebda: Colonel Breissand an die Herrn der Administration der Stadt Radkersburg am 25. Frimaire, 14. Jahr (15. 12. 1809).

⁴³ Ebda: 3. Eskadron des 6. französischen Husarenregiments an Magistrat Radkersburg am 4. 8. 1809; Magistrat Radkersburg an die Schneiderzunft am 5. 8. 1809.

⁴⁴ Ebda: Magistrat Radkersburg am 16. 8. 1809. – Die Meister hatten die Arbeiten zu beaufsichtigen.

⁴⁵ StLA, A. Radkersburg Stadt, K. 30, H. 111: Quittung vom 6. 9. 1809.

⁴⁶ StLA, A. Radkersburg Stadt, K. 73, H. 323: Ausweis über die im Jahre 1809 an das 6. französische Husarenregiment abgegebenen Requisitions-Artikel und geleisteten Arbeiten; Magistrat Radkersburg an Kreisamt Graz am 14. 1. 1811; Kreisamt Graz an Magistrat Radkersburg am 5. 5. 1811.

⁴⁷ StLA, A. Radkersburg Stadt, K. 30, H. 111: Quittung vom 16. 1. 1812.

tät und Gewicht des für die Pferde bestimmten Heus, Stroh und des Hafers. Statt Weizenstroh hätte man Roggenstroh geliefert, der Hafer sei mit Körnern vermischt, die den Pferden schaden würden. Frim verlangte die Einhaltung der ursprünglichen Abmachung und stellte einen Bericht an die höchste Kommando-stelle in den Raum. Der Stadtrichter beruhigte und gab Aufträge, die Missstände abzustellen. Damit war die Sache erledigt.⁴⁸

Wohl aus Gründen der Sicherheit belegte das französische Truppenkommando die Stadtbevölkerung mit einem Jagdverbot. Personen, die ohne schriftliche Erlaubnis des Platzkommandanten auf die Jagd gingen, unterlagen einer Strafe von zehn Gulden. Anscheinend nahm man das Verbot nicht ernst, da Hauptmann Brindelle die Order am 9. November 1809 in Erinnerung rief und bei Übertretungen ungehorsame Bürger neben der Geldstrafe auch mit einer Verhaftung bedrohte.⁴⁹

Offensichtlich hielten es die Bürger mit der Reinigung der Straßen, Gassen und Plätze, für die ein jeder Hausbesitzer im Bereich seines Hauses verantwortlich war, nicht sehr genau. Am 14. Oktober 1809 ordnete das französische Platzkommando die Säuberung des Hauptplatzes und der Gassen an und verlangte, den Unrat aus der Stadt zu schaffen. Im Weigerungsfall wollte man eine Strafe von fünf Gulden einheben, die den Armen der Stadt zukommen sollte. Als der Reinigungsbefehl zehn Tage später noch immer nicht überall befolgt worden war, wiederholte das Platzkommando die Anordnung. Beim Freihaus Altottersbach musste sogar die Kommunalbehörde eingreifen und die Herrschaft nicht nur zur Reinigung der Straße, sondern auch zum Wegräumen des Schutthaufens anhalten.⁵⁰

Angst und Schrecken verbreiteten die Reiter des Dragonerregiments der Königin. Bereits bei der Einquartierung der Truppe kam es zu Zwischenfällen mit betrunkenen Franzosen. Seifensiedermeister Anton Ripner wurde von einem Rittmeister, der mit dem angebotenen Zimmer nicht zufrieden war, blutig geschlagen und in den Militärarrest geworfen. Obwohl er drei Tage arretiert bleiben sollte, gelang es der Stadtgemeinde seine Freisetzung nach einem halben Tag zu erwirken. Auch ein anderer Bürger wurde schwer misshandelt. Er kam im Gegensatz zu Ripner mit der Bezahlung eines Trinkgelages davon. Ein 70 Jahre alter Mann wurde von einem betrunkenen Gefreiten in den Zivilarrest gesteckt.⁵¹ In der Nacht auf den 28. Dezember 1809 stahlen Franzosen einem in der Stadt weilenden österreichischen Rittmeister Kleidung und Effekten.⁵²

Der Truppenkommandant ging mit schlechtem Beispiel voran. Am Stadttamt konnte man sich des Eindrucks nicht erwehren, dass die Exzesse beabsichtigt waren. Schon beim ersten Zusammentreffen insultierte der sichtlich betrunkene Oberst Jaquet den Stadtrat und bedrohte ihn mit Arrest. Mit Nachdruck erklärte er, sich an Satzungen bei der Verpflegung nicht gebunden zu fühlen und verlangte beliebig Fleisch, Wein und auch Braten für seine Truppe. Als die Gemeindevertretung widersprach und auf bestehende Verordnungen pochte, befahl der Oberst dem Platzkommandanten auf der Stelle drei Strafkompagnien in die Stadt zu rufen, bis 9 Uhr abends einzuquartieren und die Pferde, sollten keine Stallungen vorhanden sein, in die Zimmer der Bürger zu stellen. Die verängstigte Stadtvertretung beugte sich der Gewalt und teilte vom 4. Dezember an jedem Mann täglich ein halbes Pfund Fleisch und eine Halbe Wein mittags und abends zu. Der Magistrat gab zu, dass die Qualität des Essens vielleicht nicht dem Geschmack der Franzosen entspreche, weil weder die Stadt, die Jahreszeit noch die Zeitumstände danach wären, „seltsame Süßspeisen und ausländische Getränke“ aufzutischen, strich aber hervor, das Möglichste getan zu haben. Eine weitere Erpressung ließ nicht lange auf sich warten. Unter Androhung von Exzessen forderte Jaquet für sich und den italienischen Platzkommandanten Major Galimberti neben der Verköstigung ein monat-

⁴⁸ StLA, A. Radkersburg Stadt, K. 73, H. 323: Stadtrichter Johann Joseph Huebmayer an Ferdinand Suppan am 7. 9. 1809; Obristenlieutenant Frim an den Präsidenten der Administration am 14. 10. 1809; Stadtrichter Johann Joseph Huebmayer an Anton Wiedenhuber am 15. 10. 1809.

⁴⁹ Ebda: Platzkommandant Dinon an Magistrat Radkersburg am 14. 10. 1809; Capitain Brindelle an Magistrat Radkersburg am 9. 11. 1809.

⁵⁰ Ebda: Platzkommandant Dinon an Magistrat Radkersburg am 14. 10. 1809; Magistrat Radkersburg an die Herrschaft Altottersbach am 24. 10. 1809.

⁵¹ Ebda: Magistrat Radkersburg an Kreisamt Graz am 4. 12. 1809; Magistrat Radkersburg an Kreisamt Graz am 7. 1. 1810.

⁵² Ebda: Magistrat Radkersburg an das Militärkommando des französischen Dragonerregiments der Königin am 28. 12. 1809.

liches Tafelgeld von je 1.500 Gulden, erklärte sich dann aber mit dieser Summe für beide Offiziere zufrieden. Um weitere Ausschreitungen zu vermeiden, gaben die eingeschüchterten Gemeindevertreter nach und folgten den Männern das Geld in Abständen von fünf Tagen aus. Das Stadtamt hatte große Probleme, die Summe aufzubringen, weil das gegenwärtige Gemeindevermögen nur aus ständischen Obligationen bestand, die keine Zinsen abwarfen. Verzweifelt wandte sich der Magistrat um Hilfe nach Graz.⁵³ In dürren Worten antwortete das Kreisamt, dass man laut Hoher Verordnung vom 10. Dezember den Soldaten außer der reglementierten Ration nichts zu geben schuldig sei und die Sonderrationen als freie Gaben anzusehen wären. Man sei auch nicht verpflichtet, einem Offizier, der die Verpflegung in natura erhalten habe, „irgend etwas an Geld darauf zu zahlen“.⁵⁴ Die Zentralstellen intervenierten bei den höchsten französischen Kommandostellen, erreichten aber so gut wie nichts. Der Oberst erhielt von seiner vorgesetzten Dienststelle den Auftrag sich zu rechtfertigen. Am 18. Dezember 1809 berief er eine Kommission ein, die allerdings aus seinen Offizieren bestand, und lud ein Mitglied der Stadtvertretung zur Verhandlung ein. Der Ratsherr wurde im Wagen des Franzosen abgeholt. Dabei wurde ihm erklärt, dass die Geldforderung durch eine Verordnung gedeckt sei, dass dem Major übergebene Tafelgeld den Offizieren gebühre und als freiwillige Annehmlichkeit von der Gemeinde zu verstehen sei. Da Geldangelegenheiten in die Kompetenz des Majors fielen, wies der Oberst es von sich, persönlich überhaupt involviert zu sein. Er trug ein Konzept, das den Sachverhalt im Sinne der Franzosen darstellte, bei sich und begehrte dessen Ausfertigung. Man beugte sich, weil man sich fürchtete. Marschall Macdonald, dem man die vom Gemeindevertreter unterschriebene Sachverhaltsdarstellung übermittelt hatte, wies eine Schuld des französischen Offiziers von sich und verlangte eine Aufklärung der Widersprüche. Das Kreisamt forderte den Magistrat am 26. Dezember 1809 auf, neuerlich Stellung zu nehmen, was 12 Tage später auch geschah.⁵⁵ Zwar zeigte die Hohe Hofkommission Verständnis für das defensive Verhalten der Stadtvertretung, rügte aber die Verspätung der abermaligen Darstellung, wodurch man eine Klage verwirkt habe.⁵⁶ Die Bürgerschaft war indessen total verschreckt. Quartiermeister Karl Weiß trat am 23. Dezember 1809 vollkommen entnervt zurück.⁵⁷

3. Die Versorgung der französischen Truppen in Radkersburg

Die Frage der Versorgung der französischen Truppen war von Anfang an eine höchst prekäre Angelegenheit. Das große Problem war die Beistellung von Futter und Stroh für die Pferde. Der Magistrat reagierte schnell und professionell, richtete noch am 2. August 1809 in der in der Stadt bestehenden Proviantstation ein neues Magazin ein und bestellte Bäckermeister Ferdinand Suppan zum „Magazineur“. Suppan musste die Naturalien von den Grundherrschaften in Empfang nehmen, an die französische Truppe abgeben und darüber Rechnung führen. Sollte eine längere Zeit bis zum Anlaufen der Lieferungen verstreichen oder zuwenig geliefert werden, verbürgte er sich, die notwendige Furage mittels Ankauf herbeizuschaffen. Der Einkaufspreis der Naturalien durfte den Marktpreis aber nicht übersteigen. Die Einkäufe waren durch Quittungen nachzuweisen. Dabei durfte Suppan ein Quantum von 200 Metzen Gerste, 800 Metzen Hafer und 500 Zentner Heu nicht überschreiten und musste den Betrag dafür sofort in Bereitschaft haben. Der Magistrat haftete für den reibungslosen Ablauf der Versorgung. Um liquid zu sein, wurde Suppan angewiesen, im Namen der Gemeinde Geld aufzunehmen oder es vorzuschießen. Der Magistrat stand dafür gut.⁵⁸

⁵³ Ebda: Magistrat Radkersburg an Kreisamt Graz am 4. 12. 1809; Protokolle des Magistrats Radkersburg vom 8. 12. 1809; Magistrat Radkersburg an Kreisamt Graz am 7. 1. 1810. – 300 Gulden kamen aus der Bürgerkassa, 200 Gulden aus Zunftkassen, der Rest wurde „auf was immer für eine Art“ aufgebracht. Von den Bürgern konnte praktisch nichts verlangt werden, weil diese durch die Zwangsdarlehen, Landeslieferungen und durch die seit dem 2. August 1809 bestehende Einquartierung genug belastet waren. Trotzdem war die Bürgerschaft bereit, den Rest mittels Repartition beizusteuern.

⁵⁴ Ebda: Kreisamt Graz an Magistrat Radkersburg am 12. 12. 1809.

⁵⁵ Ebda: Magistrat Radkersburg an Kreisamt Graz am 7. 1. 1810. A. Radkersburg Stadt, K. 75, H. 327; Kreisamt Graz an Magistrat Radkersburg am 26. 12. 1809.

⁵⁶ StLA, A. Radkersburg Stadt, K. 73, H. 323; Kreisamt Graz an Magistrat Radkersburg am 21. 1. 1810.

⁵⁷ Wie Anm. 28.

⁵⁸ Ebda: Lieferungsvertrag vom 16. 11. 1809. – Der Lieferungsvertrag wurde mit 2. August 1809 aufgerichtet, aber erst am 16. November 1809 schriftlich verfasst.

Rasch ersuchte der Magistrat die benachbarten Grundherrschaften je 50 Metzen Hafer und 50 Zentner Heu abzutreten. Halbenrain und Straden antworteten noch am 2. August 1809. Die Grundherrschaft Halbenrain stellte die Bedingung, dass der Magistrat die Naturalien, falls das Grazer Kreisamt sie nicht von der Haferlieferung nach Graz abziehe, zurückzustellen habe. Gleichermäßen verwies Straden auf die kreisamtlich befohlene Lieferung von 236 Metzen 13 Maß Hafer, 15 Zentner Heu, 11 Zentner Stroh und vier Schlachtochsen für die in Graz liegende französische Armee und lehnte es ab, nochmals herangezogen zu werden. Würde jedoch das erbetene Quantum von der Lieferung nach Graz abgezogen werden, war man bereit, es sofort nach Radkersburg zu überstellen.⁵⁹

Nach drei Tagen hatten die Husaren 115 Metzen Hafer und 105 Zentner Heu gefasst. Am 5. August 1809 konnte der Magistrat nur mehr auf einen bloß über zwei Tage reichenden Vorrat zurückgreifen. Die Herrschaften Oberradkersburg und Negau/Negova wurden um eine „freundschaftliche“ freiwillige Aushilfe von wenigsten 50 Metzen Hafer oder Gerste und 50 Zentner Heu gebeten.⁶⁰ Nach den ersten Reaktionen war es klar, dass die Versorgung ohne kreisamtliches Eingreifen zusammenbrechen würde. Am 5. August 1809 bat der Magistrat das Kreisamt Graz um Zuteilung der Werbbezirke Neuweinsberg, Halbenrain und Straden und ersuchte, diese drei Grundherrschaften von der Lieferung nach Graz zu befreien.⁶¹ Drei Tage später entsprach man in Graz den Radkersburger Wünschen und teilte diese Grundherrschaften als Lieferbezirke für die Verpflegung der französischen Truppe mit Heu, Hafer und Ochsen zu. Der Magistrat konnte die Liefermengen bestimmen, hatte aber genaue Aufzeichnungen zu führen und darüber Ausweise in Abständen von sechs Tagen in Graz vorzulegen. Requirierungsforderungen der Franzosen an diese Grundherrschaften waren dabei zu berücksichtigen. Die Liefermengen durften zwar von der für Graz erfolgten Ausschreibung, nicht aber von der Landeslieferung und der Lieferung nach Wien abgezogen werden.⁶² Konflikte waren vorprogrammiert.

Der Bedarf der Truppe und deren Qualitätsanspruch waren unerwartet hoch. Frim verlangte zum Beispiel für die Pferde der Offiziere Gerste statt Hafer und beharrte auf vorzügliches Heu.⁶³ Vom 2. bis 31. August 1809 verabreichte man den Husaren 200 Metzen Gerste, ein wenig mehr als 534 Metzen Hafer, 666 Zentner 90 Pfund Heu und 222 Zentner 30 Pfund Stroh. Bis 8. September 1809 stieg der Verbrauch bei Hafer auf etwas über 692 Metzen, bei Heu auf 812 Zentner 70 Pfund sowie bei Stroh auf 270 Zentner 90 Pfund an.⁶⁴

Trotz der Anordnung des Kreisamtes hielt sich die Lieferungsbereitschaft in Grenzen. Bis Mitte August 1809 hatte Straden nichts abgegeben. Der Kommissär der Herrschaft Neuweinsberg redete viel und lieferte wenig. Da der Magistrat über kein Bargeld verfügte und schon über 1000 Gulden vorgestreckt hatte, sah er keine andere Möglichkeit als das eingehobene Zwangsdarlehen anzubrauchen. Die Stadtbehörde pochte auf eine Ermächtigung, die Grundherrschaften zur Lieferung des Bedarfs zwingen zu können, und brachte ins Spiel, einen der zugewiesenen Bezirkskommissäre das Geschäft der Verpflegung und des Vorspanns selbst besorgen zu lassen. Dafür schlug sie den in der Stadt wohnenden Kommissär von Neuweinsberg vor.⁶⁵ Denn die tatsächlich gelieferten Mengen entsprachen in Summe bei weitem nicht den Radkers-

⁵⁹ Ebda: Magistrat Radkersburg an Grundherrschaften Halbenrain, Neuweinsberg, Oberradkersburg, Schachenthurn und Straden am 2. 8. 1809; Grundherrschaft Halbenrain an Magistrat Radkersburg am 2. 8. 1809; Grundherrschaft Straden an Magistrat Radkersburg am 2. 8. 1809. – Der Befehl des Kreisamtes an Straden war mit 27. Juli 1809 datiert.

⁶⁰ Ebda: Magistrat Radkersburg an Grundherrschaft Oberradkersburg am 5. 8. 1809; Magistrat Radkersburg an Grundherrschaft Negau am 5. 8. 1809; Grundherrschaft Negau an Magistrat Radkersburg am 5. 8. 1809. – Negau erklärte sich noch am 5. August 1809 bereit, 50 Zentner Heu zu liefern. Da es zum Marburger Kreis gehörte, waren Hafer und Gerste nach Marburg abzuführen.

⁶¹ Ebda: Magistrat Radkersburg an Kreisamt Graz am 5. 8. 1809.

⁶² Ebda: Kreisamt Graz an Magistrat Radkersburg am 8. 8. 1809; Kreisamt Graz an Grundherrschaft Straden am 8. 8. 1809.

⁶³ Ebda: Magistrat Radkersburg an Grundherrschaft Halbenrain am 14. 9. 1809.

⁶⁴ Ebda: Consignation über die den französischen Truppen aus dem 6. Husarenregiment vom Magistrat vom 2. bis 28. August verabreichte Fourage; Consignation über die Fourage vom 2. bis 31. August für die französischen Truppen des 6. Husarenregiments; Magistrat Radkersburg an Kreisamt Graz am 31. 8. 1809. – Die angeführten Zahlen lassen sich leider nicht verifizieren, da die Zeiträume bei den verschiedenen Nachweisen nie identisch sind, folglich auch die Mengen immer divergieren.

⁶⁵ StLA, A. Radkersburg Stadt, K. 30, H. 111: Magistrat Radkersburg an Kreisamt Graz am 8. 9. 1809. A. Radkersburg Stadt, K. 73, H. 323: Magistrat Radkersburg an Kreisamt Graz am 17. 8. 1809; Magistrat Radkersburg an Kreisamt Graz am 8. 9. 1809.

burger Forderungen. Nur Halbenrain hielt Wort und übergab bis 20. September 1809 404¼ Metzen Hafer, 401 Zentner 60 Pfund Heu und 53 Zentner 20 Pfund Stroh. Straden lieferte am 23. September 1809 nach, so dass bei Gerste ein bisschen mehr als 59 Metzen, bei Hafer rund 135 Metzen, bei Heu 169 Zentner 70 Pfund und bei Stroh 90 Zentner erreicht wurden.⁶⁶

	Gerste (in Metzen)	Hafer (in Metzen)	Heu (in Zentner)	Stroh (in Zentner)	Vieh
Neuweinsberg	60	90	150	80	2
Halbenrain	-	300	300	150	4
Straden	-	300	300	150	4
Summe	60	690	750	380	10

Tab. 3: Von den Grundherrschaften bis 8. September 1809 geforderte Liefermengen

	Gerste (in Metzen)	Hafer (in Metzen)	Heu (in Zentner)	Stroh (in Zentner)	Vieh
Neuweinsberg	40	47	29	-	-
Halbenrain	-	300	296 ⁹ / ₁₀₀	30 ⁸ / ₁₀₀	-
Straden	42¼	96¾	125 ¹ / ₁₀₀	80	-
Summe	82¼	443¾	450 ¹ / ₁₀	110 ⁸ / ₁₀₀	-

Tab. 4: Tatsächlich gelieferte Mengen von 2. August bis 18. September 1809

Die Gemeinde gab im Zeitraum vom 2. August bis 18. September 1809 216 Metzen Gerste, 880¾ Metzen Hafer und 961 Zentner 20 Pfund Heu aus. Bis 30. September 1809 wurden 252 Zentner 25 Pfund Stroh eingekauft. Die Grundherrschaft Negau hatte freiwillig 27 Metzen Gerste, vier Metzen Hafer und 35 Zentner 10 Pfund Heu nach Radkersburg gebracht.⁶⁷

Wie aus den Tabellen zu ersehen ist, war der voraussichtliche Bedarf zu niedrig berechnet worden. Zudem lief der Nachschub sehr unregelmäßig im Magazin ein. Da nach wenigen Tagen der Einquartierung Futtermangel herrschte, musste der Magistrat sofort entsprechende Vorräte besorgen und gab Suppan den Auftrag, 600 Gulden aus der „Vorspann-Landesbeytrags-Kassa“ dafür zu verwenden.⁶⁸ Suppan kaufte Gerste und Hafer ein. Dazu musste er noch die Magazinarbeiter und die Fuhren bezahlen, so dass trotz der 600 Gulden noch 1.914 Gulden offen waren, die er dem Magistrat vorschoss.⁶⁹ Wie angekündigt, zog die Kommunalbehörde im September 1809 3.950 Gulden für den Ankauf fehlender Mengen einfach vom Zwangsdarlehen ab, deckte jedoch mit dieser Summe gerade ein Drittel der Auslagen ab. Der Magistrat hielt eine Requisition zur Einbringung des Geldes für sinnlos, weil die meisten Bewohner nicht einmal das Zwangsdarlehen aufzubringen imstande waren und über keinerlei finanzielle Reserven verfügten.⁷⁰ Die Situation war äußerst gespannt. Die Grundherrschaft Oberradkersburg wurde wieder um eine Aushilfe

⁶⁶ StLA, A. Radkersburg Stadt, K. 73, H. 323: Magistrat Radkersburg an Kreisamt Graz am 31. 8. 1809; Vormerkung über die den zugewiesenen Bezirken zur Verpflegung der französischen Truppen anrepartierten und von denselben in das Magazin zu Radkersburg eingelieferten Naturalien. – Bis 4. Jänner 1810 lieferten die drei Grundherrschaften immerhin 987 Zentner 15 Pfund Stroh in das Radkersburger Magazin (StLA, A. Radkersburg Stadt, K. 72, H. 322: Rezepisse vom 9. 1. 1810 über Stroh).

⁶⁷ StLA, A. Radkersburg Stadt, K. 72, H. 322: Rechnung über die Empfänge und Ausgaben an Fourage vom 20. Juli bis incl. 19. Oktober 1809; Rezepisse vom 9. 1. 1809 über Stroh. A. Radkersburg Stadt, K. 73, H. 323: Vormerkung über die den zugewiesenen Bezirken zur Verpflegung der französischen Truppen anrepartierten und von denselben in das Magazin zu Radkersburg eingelieferten Naturalien; Ausweis des Magistrats Radkersburg vom 18. 9. 1809.

⁶⁸ StLA, A. Radkersburg Stadt, K. 73, H. 323: Magistrat Radkersburg an Ferdinand Suppan am 7. 8. 1809.

⁶⁹ Ebda: Ferdinand Suppan an Magistrat Radkersburg am 18. 8. 1809. – Suppan ersuchte den Magistrat um Begleichung dieses ansehnlichen Betrages, da er das Geld für Einkäufe für seine Bäckerei benötigte.

⁷⁰ StLA, A. Radkersburg Stadt, K. 30, H. 111: Quittung vom 30. 8. 1809; Quittung vom 7. 9. 1809. A. Radkersburg Stadt, K. 73, H. 323: Kreisamt Graz an Magistrat Radkersburg am 11. 9. 1809; Magistrat Radkersburg an Kreisamt Graz am 18. 9. 1809. – Am 30. August 1809 erhielt Suppan „zur Beistellung der französischen Verpflegung“ 1.500 Gulden vom Zwangsdarlehen.

ersucht. Da die im Obergries einquartierten Truppen und die im Schloss wohnenden Offiziere das Futter für die Pferde aus dem Radkersburger Magazin bezogen, verlangte der Magistrat 150 Metzen Hafer, 50 Metzen Gerste, 150 Zentner Heu und 50 Zentner Stroh, bekam aber nichts.⁷¹ Die Stadtbehörde beehrte am 18. September 1809 vom Kreisamt Graz, Zwangsmittel gegen Neuweinsberg und Straden anzuwenden und wiederholte den Vorschlag, den Neuweinsberger Kommissär Anton Wiedenhuber als Versorgungskommissär zu installieren.⁷² Das Kreisamt trug dem Magistrat auf, die zugeteilten Bezirke beim Ausbleiben der geforderten Kontingente mit der Exekution durch französische Truppen zu belegen.⁷³ Da bloß Halbenrain der Lieferungspflicht nachgekommen war, kündigte der Magistrat den beiden säumigen Werbbezirken die Exekution an und ersuchte den französischen Platzkommandanten am 21. September 1809, eine Mannschaft in die Häuser der beiden Bezirkskommissäre einzulegen. Das bedeutete, dass der betroffene Kommissär die französischen Reiter versorgen und jedem Mann täglich drei Gulden ausfolgen musste, bis die Grundherrschaft nachweislich die verlangten Naturalien abgegeben hatte.⁷⁴ Bei Straden umfassten die aktuellen Forderungen 50 Metzen Gerste, 150 Metzen Hafer, 200 Zentner Heu, je 25 Zentner Futter- und Streustroh sowie vier Schlachtochsen. Neuweinsberg hatte 216 Metzen Gerste, 21½ Metzen Hafer, 100 Zentner Heu, 20 Zentner Streustroh und zwei Schlachtochsen zu leisten.⁷⁵ Straden beeilte sich, wie oben ersichtlich, der Lieferpflicht zumindest teilweise nachzukommen. Die Grundherrschaft Neuweinsberg nahm die papierene Drohung zunächst nicht ernst.

Mit 21. September 1809 delegierte das Grazer Kreisamt die Koordination der Verpflegungsausschreibung an Wiedenhuber, der nun die bürokratische Arbeit zu leisten hatte.⁷⁶ Wenn es auch in der Praxis sehr langsam ablief, funktionierte die neue Regelung wesentlich besser. Als die Hafer-, Heu- und Strohvorräte Ende Oktober 1809 zu Neige gingen und das Eintreffen neuer Truppen erwartete wurde, Straden aber nur 10 Metzen Hafer und 30 Zentner Heu und Stroh liefern wollte, übermittelte man Wiedenhuber Zahlen „zur Berechnung“, der alles Weitere in die Wege leitete.⁷⁷ Entscheidend war letztlich aber das Druckmittel der Exekution. Als man Anton Wiedenhuber Militär in sein Haus einlegte, kam die Herrschaft Neuweinsberg sofort den Forderungen nach, so dass die Exekutionsmannschaft abberufen werden konnte.⁷⁸ Neuweinsberg lieferte im Zeitraum vom 11. Oktober bis 12. Dezember 1809 immerhin 154 Zentner 20 Pfund Stroh im Radkersburger Magazin ab. Der Nachschub ging, wie die Tabellen 5 und 6 exemplarisch zeigen, nun reibungslos vonstatten.⁷⁹

Zeitraum	Naturalien			
	Weizen	Korn	Hafer	Heu
1809				
15. bis 31. 12	52¾ Metzen	51 Metzen	17¼ Metzen	262 ²⁶ / ₁₀₀ Zentner

Tab. 5: Lieferung der Grundherrschaft Halbenrain

⁷¹ StLA, A. Radkersburg Stadt, K. 73, H. 323: Kreisamt Graz an Magistrat Radkersburg am 14. 9. 1809; Magistrat Radkersburg an Bezirksamt Oberradkersburg am 21. 9. 1809; Magistrat Radkersburg an Kreisamt Graz am 22. 9. 1809; Magistrat Radkersburg an Kreisamt Graz am 1. 11. 1809.

⁷² Ebda: Magistrat Radkersburg an Kreisamt Graz am 18. 9. 1809.

⁷³ Ebda: Kreisamt Graz an Magistrat Radkersburg am 20. 8. 1809; Kreisamt Graz an Magistrat Radkersburg am 14. 9. 1809.

⁷⁴ Ebda: Magistrat Radkersburg an Grundherrschaften Straden und Neuweinsberg am 8. 9. 1809; Magistrat Radkersburg an Grundherrschaft Straden am 14. 9. 1809; Magistrat Radkersburg an Grundherrschaft Neuweinsberg am 14. 9. 1809; Magistrat Radkersburg an das französische Platzkommando am 21. 9. 1809; Magistrat Radkersburg an Grundherrschaften Straden und Neuweinsberg am 21. 9. 1809.

⁷⁵ Ebda: Magistrat Radkersburg an Grundherrschaften Straden und Neuweinsberg am 8. 9. 1809; Magistrat Radkersburg an Grundherrschaften Straden und Neuweinsberg am 21. 9. 1809.

⁷⁶ Ebda: Magistrat Radkersburg an Kreisamt Graz am 7. 10. 1809.

⁷⁷ Ebda: Magistrat Radkersburg an Bezirksamt Neuweinsberg am 25. 10. 1809.

⁷⁸ Ebda: Magistrat Radkersburg an das französische Platzkommando am 2. 10. 1809.

⁷⁹ StLA, A. Radkersburg Stadt, K. 72, H. 322: Ausweis über das von den zugeteilten Bezirken erhaltene Stroh; Ausweis über die Naturalien, die von der Herrschaft Neuweinsberg ... eingeliefert wurden; Gegensein von der Bezirksherrschaft Halbenrain vom 12. 4. 1810. – Die Strohlieferungen der Herrschaft Halbenrain betragen vom 29. August bis 28. Dezember 1809 382 Zentner 70 Pfund, die von Straden vom 2. September bis 29. Dezember 1809 438 Zentner 25 Pfund.

1809	Gerste (in Metzen)	Weizen (in Metzen)	Korn (in Metzen)	Hafer (in Metzen)	Heu (in Zentner)
4. 8. – 31. 10.	40	-	-	156½	29
20. 11. – 29. 12.	-	27	26¾	151 ¾	138 ⁶ / ₁₀
durch Ankäufe	-	-	-	305¾	413

Tab. 6: Die von der Herrschaft Neuweinsberg gelieferten Naturalien

Für die Ernährung der Soldaten mit Fleisch, Brot und Wein war allein der private Quartiergeber verantwortlich. Oberstleutnant Frim ließ sich mitunter von der Stadtgemeinde Radkersburg mit seinen Offizieren auf ein Festessen im Schloss Oberradkersburg einladen.⁸⁰ Als Kernproblem erwies sich die Schwierigkeit, die Franzosen bei den täglichen Mahlzeiten zufrieden zu stellen. Gewöhnlich hatte der Quartiergeber mehr auf den Tisch zu stellen, „als es bei einer Fassung geschehen müsste“, vor allem, weil es anfangs keine Vorschriften gab und auch keine Regeln erwirkt werden konnten, was einem Manne gebührte. Die meisten Franzosen sprachen schon am Morgen dem Alkohol zu und tranken zu Mittag und am Abend je zwei Halbe Wein. Gewöhnlich musste dazu zweimal, in vielen Fällen sogar dreimal, ein Essen verabreicht werden.⁸¹ Die Grenzen der Belastbarkeit waren bald erreicht, da die Grundherrschaften keine Nahrungsmittel und kein Schlachtvieh lieferten.⁸² So verzehrte die Mannschaft des Husarenregiments vom 2. August bis 18. September 1809 5.360 Pfund Fleisch, aß 5.960 Portionen Brot á 1½ Pfund und trank 13 Startin und vier Eimer Wein.⁸³

Spät reagierte die Kommunalbehörde, um auch den Nachschub mit Nahrungsmitteln zentral steuern zu lassen. Am 7. Oktober 1809 ersuchte die Gemeinde, Wiedenhuber zur Bildung eines zentralen Magazins für Fleisch, Wein und Brot aus den zugewiesenen Grundherrschaften zu verhalten. Sie holte sich einen scharfen Rüffel aus Graz, wo man kritisierte, dass der Radkersburger Magistrat wohl ein Futtermittelmagazin zustande gebracht hatte, hingegen auf die Errichtung eines Fleisch-, Wein- und Brotmagazins, das die Last der Quartierträger wesentlich erleichtert hätte, völlig vergessen habe. Trotzdem bekam Wiedenhuber den Befehl zur Errichtung eines solchen Magazins, war aber nicht der Schnellste.⁸⁴ Denn am 16. Oktober 1809 beklagte der Magistrat neuerlich die großen Opfer, die den Bürgern durch die Naturallieferungen nach Graz, Requisitionen und Zwangsdarlehen auferlegt worden waren. Er stellte in bitteren Worten fest, dass die Bevölkerung alle Belastungen willfährig mitgetragen habe, der ärmere Teil jedoch völlig zu Grunde gerichtet werde, während benachbarte Gemeinden sich über das Elend der Bürgerschaft lustig machten. Die Stadtbehörde wiederholte die Bitte, die Gründung eines Konkurrenzmagazins für Wein, Fleisch und Brot in die Wege zu leiten, die Bürger für die bisherige Last der Einquartierung und Verpflegung finanziell zu entschädigen und endlich eine genaue Vorschrift zu erlassen, was jeder Franzose täglich zu fordern berechtigt sei.⁸⁵

Erst jetzt machte man, was schon lange von Nöten gewesen wäre. Der Magistrat richtete ein städtisches Weinmagazin ein und bestellte Stadtkämmerer Johann Zirngast und Seifensiedermeister Anton Ripner am 29. Oktober 1809 zu Schätzungs- und Übernahmekommissären. Die Fleischhauermeister Bartlme Pessler und Josef Fux waren für die Fleischfassungen verantwortlich. Bäckermeister Ferdinand Suppan leitete

⁸⁰ StLA, A. Radkersburg Stadt, K. 73, H. 323: Magistrat Radkersburg an die Grundherrschaft Oberradkersburg am 15. 8. 1809; Magistrat Radkersburg an Kreisamt Graz am 16. 10. 1809. – Josef Schilcher hatte eine Tafel für sieben Wachtmeister auf Kosten der Gemeinde zu bestellen.

⁸¹ Ebda: Magistrat Radkersburg an Kreisamt Graz am 16. 10. 1809.

⁸² StLA, A. Radkersburg Stadt, K. 30, H. 111: Magistrat Radkersburg an Kreisamt Graz am 8. 9. 1809. A. Radkersburg Stadt, K. 73, H. 323: Magistrat Radkersburg an Kreisamt Graz am 8. 9. 1809; Magistrat Radkersburg an Kreisamt Graz am 18. 9. 1809.

⁸³ Ebda: Ausweis des Magistrats Radkersburg vom 18. 9. 1809. – Bei den Zahlen dieses Weinverbrauches ist Vorsicht geboten, da nach einer anderen Auflistung bis 8. September 1809 nur sechs Startin zehn Eimer 12 Maß getrunken wurden. Die Franzosen hätten in zehn Tagen beinahe die gleiche Menge trinken müssen.

⁸⁴ Ebda: Magistrat Radkersburg an Kreisamt Graz am 7. 10. 1809; Kreisamt Graz an Magistrat Radkersburg am 12. 10. 1809.

⁸⁵ Wie Anm. 29.

neben dem Futtermittelmagazin nun auch ein Magazin für Brot und Hülsenfrüchte.⁸⁶ Indessen stiegen die Schulden, da Suppan einen beträchtlichen Teil der Nahrungsmittel eingekauft hatte. Anfang November 1809 waren seine persönlichen Ausstände für den Kauf der Naturalien und die Abgeltung der Tagelöhner beim Magazin auf 6.049 Gulden 30 Kreuzer angewachsen. Suppan war amtsmüde. Der Magistrat bat das Kreisamt, dem Magazineur die Summe zu vergüten oder ihm wenigsten einen Vorschuss zu geben.⁸⁷

Für die Gemeinde hatte sich die Bürde, seit Wiedenhuber eingesetzt war, wesentlich erleichtert. Man besaß nun eine Instanz, auf die man zurückgreifen konnte. Die Stadtbehörde urgierte Brennholz für die französischen Arrest- und Wachstuben und schrieb an den Kommissär, die Franzosen bei Ausbleiben der Lieferung an ihn persönlich zu verweisen. Bei Stroh und Lebensmittel erinnerte der Magistrat, sollten gütliche Mahnungen nicht fruchten, an die Militärexecution.⁸⁸ Der merklich überforderte Wiedenhuber erkundigte sich am 28. November 1809 nach der Errichtung der Magazine und sprach von formalen Vorschriften über den Nachweis der Naturalien. Der Magistrat meinte tags darauf, dass besser wäre, „derlei Gegenständnis als Nachbarn in Freundschaft künftig mündlich zu verhandeln“, weil man sich dadurch Zeit und Arbeit erspare.⁸⁹

Trotz allem lief die Versorgung im Vergleich zu früher wesentlich reibungsloser ab.⁹⁰ Das notwendige Brotgetreide wurde von den Bezirken eingeliefert und vermahlen.⁹¹ Magistratsrat Anton Röck besorgte als Brotkommissär bei Suppan die für die Verpflegung benötigten Brotrationen und gab sie an die Bürger weiter. So wurden am 14. Dezember 1809 143 Laibe Brot, zwei Tage später 254 Laibe, am 20. Dezember 381 Laibe, am 23. Dezember 276 und am 30. Dezember 458 Laibe verteilt. Ein Rezepisse vom 31. Dezember 1809 bestätigte die Ausgabe von 2.372 Laiben Brot.⁹² Als die letzten Fleischvorräte verbraucht waren, wurde Schlachtvieh nach Radkersburg überstellt.⁹³ Für das Dragonerregiment der Königin fasste man am 28. November 1809 12 Startin Wein, die die Männer bis 4. Jänner 1810 nahezu vertranken.⁹⁴ Da die Franzosen mit der Qualität des Weines äußerst unzufrieden waren, sah sich die Kommunalbehörde genötigt, einen „besseren und trinkbareren Wein und zwar für jeden Mann ein Maß des Tages“ auszuschenken.⁹⁵

4. Verpflichtungen trotz der Einquartierung

4.1. Verpflichtungen gegenüber der in Graz liegenden französischen Armee

Magistrat und Stadtbevölkerung wurden trotz der Last der langen Einquartierung vom Kreisamt Graz kompromisslos zu verschiedenen Diensten für die in der Landeshauptstadt stationierte französische Armee verpflichtet. Vorspannleistungen wickelte man allzu gerne aus. Am 6. November 1809 erging die Weisung, am nächsten Tag mehrere Kaleschen mit zwei bespannten Pferden nach Ehrenhausen zu schicken, um die französischen Truppen nach Marburg zu bringen. Obgleich Pferde und Knechte versorgt wurden und auch Meilengeld bezahlt wurde, war es eine große Belastung für Mensch und Tier, der man sich lieber entziehen wollte, so dass der Vorspannkommissär von Ehrenhausen bevollmächtigt war, bei verspätetem Er-

⁸⁶ Ebda: Magistrat Radkersburg an Stadtkämmerer Johann Zirngast und Anton Ripner am 29. 10. 1809; Magistrat Radkersburg an Anton Wiedenhuber am 29. 11. 1809.

⁸⁷ Ebda: Magistrat Radkersburg an Kreisamt Graz am 8. 11. 1809.

⁸⁸ Ebda: Magistrat Radkersburg an Bezirksamt Neuweinsberg am 21. 11. 1809.

⁸⁹ Ebda: Anton Wiedenhuber an Magistrat Radkersburg am 28. 11. 1809; Magistrat Radkersburg an Anton Wiedenhuber am 29. 11. 1809. – Wiedenhuber schrieb am 28. November 1809(!), dass er hoffe, dass bis längstens 30. des Monats das Brot-, Fleisch- und Weinmagazin eröffnet werden könne, weil er wisse, dass vor acht Tagen Brotfrüchte eingeliefert worden waren. Er fragte, ob diese schon zermahlen wären.

⁹⁰ StLA, A. Radkersburg Stadt, K. 72, H. 322: Ausweis über die Naturalien, die von der Herrschaft Neuweinsberg ... eingeliefert wurden.

⁹¹ Ebda: Magazin Radkersburg – Brotfrüchte. A. Radkersburg Stadt, K. 73, H. 323: Magistrat Radkersburg an Ferdinand Suppan am 11. 12. 1809.

⁹² StLA, A. Radkersburg Stadt, K. 72, H. 322: Ausgabebescheine für Brot.

⁹³ StLA, A. Radkersburg Stadt, K. 73, H. 323: Magistrat Radkersburg an Bezirksamt Neuweinsberg am 21. 12. 1809.

⁹⁴ StLA, A. Radkersburg Stadt, K. 72, H. 322: Summarischer Ausweis vom 28. 5. 1810.

⁹⁵ StLA, A. Radkersburg Stadt, K. 73, H. 323: Magistrat Radkersburg an den Stadtkommandanten am 4. 12. 1809.

scheinen oder Ausbleiben der Verpflichteten vor Ort einen Ersatz auf Kosten der Säumigen aufzunehmen.⁹⁶ Schmiedemeister Josef Tamtögl musste am 4. und 6. Dezember 1809 auf französische Verfügung hin mit denselben Pferden nach Mureck fahren, wobei die Pferde durch Überanstrengung beinahe zu Grunde gerichtet wurden.⁹⁷

Das Kreisamt Graz requirierte 76 Paar Schuhe von Radkersburg, die die städtischen Schuster für die französische Armee in Graz herzustellen hatten. Der Magistrat erteilte dem Handwerk der Lederer den Auftrag, den Schustern den Bedarf an Leder und Sohlen gegen Bezahlung zur Verfügung zu stellen. Die Zeit war relativ knapp bemessen. Als die Sendung ausblieb, mahnte die Landesbehörde am 9. August 1809 die Lieferung ein und befahl, die bereits fertigen Schuhe nach Graz zu befördern, worauf der Magistrat bis 2. September 1809 31 Paar Schuhe samt den Musterschuhen bei der Requirierungskommission in Graz abgab.⁹⁸ Am 6. September 1809 beorderte das Kreisamt vier Schneider und vier Schuster nach Graz, die bei Ausbesserungsarbeiten für die französische Truppe mitwirken sollten. Der Magistrat weigerte sich zunächst der Instruktion nachzukommen und warf das Argument der Arbeitsüberhäufung wegen der in der Stadt liegenden Franzosen in die Diskussion. Als die Kreisbehörde die Gemeinde am 9. Oktober 1809 zu einer Strafe von fünf Gulden pro Mann verdonnerte, sollten die Schneider nicht innerhalb von zwei Tagen in Graz erscheinen, schickte man aber doch zwei Schneidergesellen nach Graz. Die örtlichen Meister entschuldigte der Magistrat mit Unabkömmlichkeit, da sie „alleine von ihrer Handarbeit leben“ müssten.⁹⁹ Auch die Kürschnermeister lehnten eine behördliche Arbeitsverpflichtung mit der gleichen Begründung ab. Für sie fuhr ein Geselle in die Landeshauptstadt.¹⁰⁰

Immer wieder urgierte das Kreisamt Heu- und Strohlieferungen für die französischen Truppen in Graz, denen man in Radkersburg aber nur zum Teil nachkam.¹⁰¹ Mit Rundschreiben vom 8. September 1809 forderte das Grazer Kreisamt von der Stadt, binnen drei Tagen zwei Metzen Bohnen in die Landeshauptstadt zu senden. Fünf Tage später redete sich der Magistrat darauf aus, dass im Stadtgraben nur Heu und Gemüse produziert werde, der geringe Bohnenertrag nicht einmal für den häuslichen Bedarf reiche und der eigentliche Verbrauch durch Wochenmärkte gedeckt werden müsste. Durch die Einquartierung der Eskadron würde man zudem die Bohnenernte in höchstem Maße selbst benötigen. Die Kommunalbehörde erbat sich Verschonung, hatte aber keinen Erfolg und überstellte das Quantum von zwei Metzen letztlich doch nach Graz.¹⁰² Am 13. September 1809 verlangte das Kreisamt 2 Startin Wein, die 13 Tage später nach Graz befördert wurden.¹⁰³

Radkersburg war auch von der Requisition der 100 Ellen Leinwand betroffen, die für die Spitäler benötigt wurden.¹⁰⁴ Der Zeitumstände wegen wurde der Magistrat säumig. Das Kreisamt erboste sich sehr

⁹⁶ Ebda: Magistrat Radkersburg am 6. 11. 1809.

⁹⁷ Ebda: Magistrat Radkersburg an Kreisamt Graz am 12. 12. 1809; Kreisamt Graz an Magistrat Radkersburg am 10. 1. 1810. – Der Schaden an den Pferden betrug 150 Gulden.

⁹⁸ Ebda: Magistrat Radkersburg an das Handwerk der Lederer am 3. 8. 1809; Magistrat Radkersburg an Kreisamt Graz am 23. 8. 1809; Lieferschein vom 2. 9. 1809; Magistrat Radkersburg an Kreisamt Graz am 30. 10. 1809. – Bis Ende Oktober 1809 waren die Schuhe weder durch Geld oder einen „Cassa-Schein“ vergütet worden. Die Stadtbehörde ersuchte um Bezahlung, da die Schuster einzig von ihrem Handwerk leben mussten.

⁹⁹ Ebda: Magistrat Radkersburg an Kreisamt Graz am 11. 9. 1809; Kreisamt Graz an Magistrat Radkersburg am 9. 10. 1809; Magistrat Radkersburg am 14. 10. 1809. – Der Magistrat warf außerdem ein, dass nur sieben Schneidergesellen und acht Schustergesellen in der Stadt tätig wären.

¹⁰⁰ Ebda: Kreisamt Graz an Magistrat Radkersburg am 11. 10. 1809; Magistrat Radkersburg an Kreisamt Graz am 14. 10. 1809.

¹⁰¹ StLA, A. Radkersburg Stadt K. 72, H. 322: Kreisamt Graz an Magistrat Radkersburg am 26. 7. 1809; Kreisamt Graz an Magistrat Radkersburg am 27. 7. 1809; Kreisamt Graz an Magistrat Radkersburg am 7. 10. 1809; Magistrat Radkersburg an Kreisamt Graz am 29. 2. 1810. – Verrechnet wurden im Februar 1810 nur 12 Zentner Stroh.

¹⁰² StLA, A. Radkersburg Stadt, K. 72, H. 322: Kreisamt Graz an Magistrat Radkersburg am 8. 9. 1809; Ausweis des Bezirksmagistrats Radkersburg über die sämtlichen Naturalien, welche der Bezirk ... abgeliefert hat. 6. 1. 1810. A. Radkersburg Stadt, K. 73, H. 323: Magistrat Radkersburg an Kreisamt Graz am 13. 9. 1809; Magistrat Radkersburg an Kreisamt Graz am 25. 9. 1809.

¹⁰³ StLA, A. Radkersburg Stadt, K. 72, H. 322: Kreisamt Graz an Magistrat Radkersburg am 13. 9. 1809; Magistrat Radkersburg an Kreisamt Graz am 30. 9. 1809. – Der Magistrat fühlte sich sehr beschwert, weil in der Stadt „nicht ein Tropfen Wein“ wuchs und die Weingartenbesitzer und Wirte bereits zur Versorgung der französischen Truppen herangezogen wurden.

¹⁰⁴ MAYER, Franzosenzeitalter 233.

über den vermeintlichen „Schlendrian“ und unterstellte den Verantwortlichen einen „Mangel an Willen“ und ein Intelligenzdefizit. Ein Strafbote wurde nach Radkersburg gesandt, dem nicht nur die Reisevergütung, sondern bis zur Ablieferung der Leinwand auch eine Verpflegung und ein Taggeld von einem Gulden zustanden. Da der Magistrat die Leinwand bereits einem Grazer Geschäft in Auftrag gegeben hatte, schickte er den Strafboten einfach nach Graz zurück. Man wies „derley verderbliche Strafen“ von sich und ersuchte das Kreisamt, die 100 Ellen Leinwand, sollten sie noch nicht eingetroffen sein, von dem Grazer Geschäft abholen zu lassen.¹⁰⁵

Ebenso wurde der Magistrat zur Requisition von Pferden für den Vizekönig von Italien¹⁰⁶ herangezogen und sollte bis 13. Juni 1809 vier Pferde in den Grazer Burghof überstellen. Erst am 15. August 1809 setzte man bei Anton Lukofniak im Untergries eine Vorstellung der in der Stadt gehaltenen 40 Pferde an. Die Präsentierung verlief erfolglos, da kein Pferd militärtauglich war. Nach Ausreden, Ultimaten und Exekutionsdrohungen tat sich bis Mitte September 1809 überhaupt nichts.¹⁰⁷ Die Stadtbehörde reagierte am 15. September 1809 und schickte den Stadtboten mit dem Auftrag zu den zehn Pferdebesitzern, einvernehmlich bloß drei Pferde bis zum nächsten Tag auszuwählen, um sie zur Assentierung nach Graz bringen zu können. Der Botengang gestaltete sich zur kleinstädtischen Posse. Denn von den angesprochenen Bürgern waren zwei angeblich nicht zu Hause, bei einem waren die Pferde unterwegs, einer hatte nur untaugliche Tiere, einer wollte sie nur gegen Geld abgeben, drei Personen und der Dechant schickten den Stadtboten einfach weiter. Nun machte die Landesbehörde die Exekutionsdrohung wahr und beorderte zwei Männer nach Radkersburg, die zu verpflegen waren und denen man rückwirkend ab 15. September pro Mann und Tag einen Gulden zu bezahlen hatte. Das Kreisamt stellte die Drohung in den Raum, die Exekutionsmannschaft zu verdoppeln, sollte die Forderung nicht bis 19. September sechs Uhr erfüllt sein. Zwei Pferde gingen nach Graz ab. Jedoch verweigerte der Kommandant der Bürgerwache standhaft die Requisition des dritten Pferdes. Als die Exekutionsmannschaft bei ihm eingelegt werden sollte, leitete er sie „auf listige Art“ zu Lukofniak um. Trotzdem dürfte die Sache allen Beteiligten zu heiß geworden sein. Das dritte Pferd langte schließlich doch in Graz ein. Denn laut kreisamtlichem Schreiben vom 23. September 1809 war die Pferdestellung inzwischen „vollzählig berichtet“. Gleichwohl war die Exekutionsmannschaft am 30. September 1809 noch immer in der Stadt. Um ihren Abzug zu beschleunigen, wurde Anton Lukofniak gebeten, die Exekutionsgebühr einstweilen vorzustrecken.¹⁰⁸

4.2. Die Zwangsdarlehen

Die Einsammlung der Zwangsdarlehen¹⁰⁹ ging sehr langsam vor sich. Am 3. August 1809 musste Magistratsrat Johann Wissiak im Murecker Rathaus erscheinen, um als Ortskundiger bei der Einschätzung der Bewohner von Radkersburg mitzuwirken. Da es galt „einen ergiebigen Betrag mit jener äußersten Schnelligkeit einzubringen“, die nach Ansicht der Gubernialtaxierungs-Kommission durch die Zeitumstände geboten war, lag Unheil in der Luft.¹¹⁰ Die Kommission bestimmte für die Stadt Radkersburg eine Zahlung von 50.000 Gulden und wies den Magistrat auch an, die Kassen der Staatsherrschaften Freyspurg

¹⁰⁵ StLA, A. Radkersburg Stadt, K. 73, H. 323: Kreisamt Graz an Magistrat Radkersburg am 18. 10. 1809; Magistrat Radkersburg an Kreisamt Graz am 21. 10. 1809. – Die Reisekosten betragen 20 Kreuzer pro Meile.

¹⁰⁶ MAYER, Franzosenzeitalter 234.

¹⁰⁷ StLA, A. Radkersburg Stadt, K. 73, H. 323: Kreisamt Graz an Magistrat Radkersburg am 6. 6. 1809; Rundschreiben des Magistrats Radkersburg vom 14. 8. 1809; Magistrat Radkersburg an Kreisamt Graz am 16. 8. 1809; Magistrat Radkersburg an Kreisamt Graz am 17. 8. 1809; Currende vom 18. 8. 1809; Kreisamt Graz an Magistrat Radkersburg am 18. 8. 1809; Kreisamt Graz an Magistrat Radkersburg am 21. 8. 1809; Magistrat Radkersburg an Kreisamt Graz am 24. 8. 1809; Kreisamt Graz an Magistrat Radkersburg am 27. 8. 1809; Kreisamt Graz an Magistrat Radkersburg am 28. 8. 1809; Currende vom 10. 9. 1809.

¹⁰⁸ Ebda: Zirkulare vom 15. 9. 1809; Abgabeliste über die 3 Pferde; Magistrat Radkersburg an die Pferdebesitzer am 18. 9. 1809; Magistrat Radkersburg an Kreisamt Graz am 19. 9. 1809; Magistrat Radkersburg an Anton Lukofniak am 30. 9. 1809.

¹⁰⁹ Vgl. zu den Zwangsdarlehen Anm. 4, 235, 238 f.

¹¹⁰ StLA, A. Radkersburg Stadt, K. 30, H. 111: Schreiben an Johann Wissiak vom 2. 8. 1809.

und Steinhof/Štanov sowie die Zollamtskassa zu beschlagnahmen.¹¹¹ Am Stadtamt gingen am 4. August 10.600 Gulden ein, dann stockten die Einzahlungen.¹¹² Auffassungsunterschiede zwischen dem Magistrat und dem Kreisamt wurden evident. Denn nach Grazer Ansicht betrug der Ausstand Anfang August 1809 stattliche 38.940 Gulden, nach Meinung des Magistrats machte die fehlende Summe am 5. August 1809 nur 4.800 Gulden aus.¹¹³ Vermutlich traf man sich später bei einer Endsumme von 39.000 Gulden. Auch diese Forderung überstieg die Ressourcen vieler Bewohner, die sich deshalb, wie der Magistrat später sagte, „in fremden Orten und Ländern“, speziell in Ungarn, Geld ausleihen mussten.¹¹⁴ Ein Kommissär überwachte in Radkersburg „den Fortgang des Geschäftes“, konnte aber nicht viel ausrichten. Der Not der Bewohner stand er verständnislos gegenüber. So meinte der vor Ort weilende Kommissär Franz Xaver Zeilhofer am 19. August 1809 in scharfen Worten, dass die meisten Orte und ihre Bewohner „mit zuvorkommender Bereitwilligkeit das Äußerste getan“ hätten. Nur einige wenige, in besonders auffälliger Weise Radkersburg, wären in der Zahlung weit zurückgeblieben, während andere, weitaus schwerer betroffene Marktflecken wesentlich mehr geleistet hätten. Sechs Tage später trug er dem Magistrat auf, die Einsammlung binnen 48 Stunden zu vollenden, den Widerspenstigen „nach und nach“ die von der Landeskommission angeordnete militärische Exekution einzulegen und zuerst bei Kodolitsch, der mit 5.000 Gulden im Rückstand war, ein Exempel zu statuieren.¹¹⁵ Am 25. August 1809 folgte ein 2. Zwangsdarlehen. Wieder wurden die Stadtbewohner von Wissiak taxiert.¹¹⁶ Die Gemeinde beschränkte die Vorschreibung auf 1.363 Gulden 16 Kreuzer, da mehrere Bürger für ihre in Oberradkersburg liegenden Grundstücke bereits eine Summe an das Marburger Kreisamt gezahlt hatten, deren Höhe jene ihres am Stadtamt erlegten 1. Darlehens erreicht hatte. Zudem wurden sie durch Lieferungen von Wein und Ochsen an auswärtige Werbbezirke schwer belastet und mussten trotzdem als Quartierträger das in der Stadt liegende Militär alleine verpflegen.¹¹⁷ Am 5. September 1809 verlangte die Landesadministration, die Rückstände des 1. Zwangsdarlehens binnen drei Tagen einzubringen, widrigenfalls man zuerst den Bürgermeister persönlich und dann den gesamten Magistrat dafür verantwortlich machen wollte. Für die Bezahlung des 2. Darlehens bekam man einen Aufschub von sechs Tagen.¹¹⁸ Der Kommunalbehörde gelang es schließlich diese Frist zum Teil einzuhalten. Sie sandte von dem seit August eingesammelten Geld Restbeträge nach Graz, so dass insgesamt 33.710 Gulden termingerecht erlegt wurden, verlangte die Ausstellung der Schuldbriefe und entschuldigte die noch säumigen Bürger. Das Kreisamt erlaubte dem Magistrat, die offenen Beträge „nach und nach einzubringen“. Es stellte jedoch am 20. September 1809 unmissverständlich klar, dass man vom 2. Darlehen in keinem Fall abgehen und Säumige bei jeder weiteren Verzögerung streng maßregeln werde. Jede ausständige Zahlung würde im Exekutionswege eingebracht werden, pro 100 Gulden an ausständigem Geld hätte ein tägliches Pönale von zwei Gulden zur Folge. Sollte nach drei Tagen nicht der größte Teil des Geldes eingetroffen sein, würde die Exekution de facto eingesetzt werden.¹¹⁹

¹¹¹ Ebda: Taxierungskommission an Magistrat Radkersburg am 3. 8. 1809; Taxierungskommission an Magistrat Radkersburg nochmals am 3. 8. 1809; Verzeichnis der Radkersburger Sektion des Kreisamtes Graz vom 9. 8. 1809. – Der Werbbezirk Neuweinsberg hatte 400 Gulden aufzubringen, die Herrschaften Halbenrain und Straden mussten je 13.000 Gulden zahlen.

¹¹² Ebda: Consignation über die bei dem Magistrate Radkersburg am 4. August 1809 eingegangenen Zwangsdarlehen; Verzeichnis der Radkersburger Sektion des Kreisamtes Graz vom 9. 8. 1809. A. Radkersburg Stadt, K. 73, H. 323: Magistrat Radkersburg an Kreisamt Graz am 5. 8. 1809. – Am 9. August 1809 waren erst 11 060 Gulden eingezahlt.

¹¹³ StLA, A. Radkersburg Stadt, K. 30, H. 111: Ausstands-Extrakt des Magistrats vom 5. 8. 1809; Verzeichnis der Radkersburger Sektion des Kreisamtes Graz vom 9. 8. 1809.

¹¹⁴ Ebda: Magistrat Radkersburg an Kreisamt Graz am 12. 10. 1809. – Der Magistrat beklagte sich, dass man nicht bedacht hätte, dass unter die Häuser 10 Freihäuser fielen, ferner 39 auswärtige Personen keine Abgaben an die Stadt leisteten, dazu noch mehr als 100 Keuschler, Tagwerker und Landwirte, vier Schankhäuser, ein Schulhaus, ein Spital, zwei Kasernen, das Kapuzinerkloster und das Stockhaus ebenfalls „für jede Kontribution verloren“ wären.

¹¹⁵ Ebda: Franz Xaver Zeilhofer an Magistrat Radkersburg am 19. 8. 1809; Franz Xaver Zeilhofer an Magistrat Radkersburg am 25. 8. 1809. A. Radkersburg Stadt, K. 73, H. 323: Delegierten-Commissarii Pachernigg an Magistrat Radkersburg am 28. 8. 1809.

¹¹⁶ StLA, A. Radkersburg Stadt, K. 30, H. 111: Dr. Bostruschnig an Magistrat Radkersburg am 28. 8. 1809; Repartition über das mit Landesadministrations-Verordnung vom 25. August ausgeschriebene zweyte Zwangsdarlehen.

¹¹⁷ Ebda: Magistrat Radkersburg an Kreisamt Graz am 12. 10. 1809.

¹¹⁸ Ebda: Landesadministrationskommissär Dr. Bostruschnig an den Magistrat Radkersburg am 5. 9. 1809.

¹¹⁹ Ebda: Magistrat Radkersburg an Kreisamt Graz am 8. 9. 1809; Kreisamt Graz an Magistrat Radkersburg am 20. 9. 1809. A. Radkersburg Stadt, K. 73, H. 323: Kreisamt Graz an Magistrat Radkersburg am 11. 9. 1809.

Weitere Rückstände liefen im September ein.¹²⁰ Mitunter kam es vor, dass Bürger Widerstand leisteten. Die Kommunalbehörde wusste sich nicht anders zu helfen, suchte beim Kreisamt um eine Militärexekution an und durfte die Drohung nach eigenem Ermessen einsetzen. Gelegentlich rastete ein Bürger aus. Der Magistrat bekam den Auftrag, dem Lederermeister Josef Kröll die Folgen seiner Opposition klar zu machen und ihn bei der geringsten Widersetzlichkeit zu verhaften. Er hatte dann ein Verfahren wegen Aufwiegelung und Störung der öffentlichen Ruhe zu erwarten. Nochmals sollte den Leuten gesagt werden, dass die Abgabe keine Kontribution, sondern ein Darlehen wäre, das fünf Prozent Zinsen abwerfen würde.¹²¹ Am 12. Oktober 1809 wurden die Darlehen letztlich abgerechnet und erbrachten eine Endsumme von 39.848 Gulden 16 Kreuzer.¹²²

Partei	1. Darlehen	2. Darlehen		Summe
	Taxierung	Taxierung	Anschlag vom Bruttoertrag aller Gründe	
Franz X. v. Kodolitsch, Eisenhändler	6.600 fl.	50 fl.	4 fl. 33 Xr.	6.654 fl. 33 Xr.
Joseph Scheidele, Dechant	600 fl.	200 fl.	7 fl. 46 Xr.	807 fl. 46 Xr.
Joseph Sartory, Kaufmann	500 fl.	-	3 fl. 22 Xr.	503 fl. 22 Xr.
Michael Wegscheider, Bürger	400 fl.	-	3 fl. 42 Xr.	403 fl. 42 Xr.
Joseph Faller, Sattler	300 fl.	-	1 fl. 21 Xr.	301 fl. 21 X
Franz Janschitsch, Bäcker	100 fl.	15 fl.	-	115 fl.
Joseph Leitner, Schulmeister	50 fl.	-	-	50 fl.

Tab. 7: Beispiele aus dem „Ausweis“ der Zwangsdarlehen

Die Bewohner mussten entsprechend der Vorschriften sehr unterschiedlich taxiert werden. Die Gemeinde konstatierte große Ungerechtigkeiten. Gut situierte Personen waren befreit worden. Im Gegensatz dazu war man gegen weitaus Ärmere viel zu hart vorgegangen, hatte ihnen den letzten Kreuzer abgenommen und sie an den Rand des Hungerns gebracht.¹²³ Trotzdem rügte das Kreisamt später den Magistrat, dass beim 2. Zwangsdarlehen keine höhere Teilsumme als 645 Gulden festgesetzt worden wäre.¹²⁴

5. Schlussbemerkung

Wieder einmal bewahrheitete sich die Ansicht, dass das Verhalten der hohen Offiziere die Disziplin der übrigen Truppe determiniert. Während Frim zwar vornehm speiste und es sich gut gehen ließ, war sein Auftreten korrekt. Er hatte seine Männer im Griff, so dass sich die 3. Eskadron des 6. Husarenregiments nichts zu Schulden kommen ließ. Dass ein im Einsatz betrunkenener Kommandant die Hemmschwellen für

¹²⁰ StLA, A. Radkersburg Stadt, K. 30, H. 111: Magistrat Radkersburg an Kreisamt Graz am 24. 9. 1809. A. Radkersburg Stadt, K. 73, H. 323: Consignation vom 29. 9. 1809; Magistrat Radkersburg an Kreisamt Graz am 2. 10. 1809.

¹²¹ StLA, A. Radkersburg Stadt, K. 73, H. 323: Kreisamt Graz an Magistrat Radkersburg am 21. 9. 1809; Magistrat Radkersburg an Josef Kröll am 10. 10. 1809. – Der Magistrat kündigte Kröll am 10. Oktober 1809 an, eine Exekutionsmannschaft in sein Haus in der Murgasse so lange einzulegen, bis er die 150 Gulden des rückständigen Zwangsdarlehens geleistet habe.

¹²² StLA, A. Radkersburg Stadt, K. 30, H. 111: Magistrat Radkersburg an Kreisamt Graz am 12. 10. 1809; Ausweis vom 12. 10. 1809. – Laut Stadtgemeinde ergab das 1. Zwangsdarlehen 38.485 Gulden. Man subtrahierte von den laut Vermögenstaxierung festgesetzten 38.475 Gulden jene 450 Gulden, die das Kreisamt armen Parteien nachgelassen hatte, und kam so auf 38.025 Gulden. Zu dieser Summe wurden die 460 Gulden aus der Kassa der Staatsherrschaft Steinhof addiert, so dass man auf 38.485 Gulden kam. Das 2. Zwangsdarlehen setzte sich laut Vermögensschätzung aus 645 Gulden und laut Anschlag vom Bruttoertrag aller Gründe aus 718 Gulden 16 Kreuzer zusammen. So ergab sich eine Endsumme von 39.848 Gulden 16 Kreuzer.

¹²³ Ebd.: Ausweis vom 18. 7. 1810. – Im Einzelnen wurden am 6. August 1809 10.600 Gulden an das Kreisamt, am 24. August 1809 13.600 Gulden an Zeilhofer, am 10. September 1809 9.050 Gulden an das Kreisamt, am 28. September 1809 5.500 Gulden wieder an das Kreisamt und schließlich am 21. Oktober 638 Gulden 16 Kreuzer bezahlt. Das ergab 39.388 Gulden 16 Kreuzer. Mit den in der Herrschaft Steinhof vorgefundenen 460 Gulden kam man auf 39.848 Gulden 16 Kreuzer.

¹²⁴ Ebd.: Kreisamt Graz an Magistrat Radkersburg am 20. 3. 1810.

seine Untergebenen senkt, ist eine Tatsache, die sich in Kriegen immer wieder dokumentieren lässt. Jaquets Benehmen begünstigte die Exzesse an den Bewohnern der Stadt.¹²⁵

Der Krieg von 1809 hatte große finanzielle Probleme zurückgelassen. Nach dem Abzug der Franzosen wurde erhoben, gerechnet und verrechnet. Da ein Rundschreiben des Kreisamtes vom 27. November 1809 den Quartiergebern eine Vergütung für die geleistete Verpflegung versprach, glaubte die Gemeinde an eine volle Abgeltung der Unkosten der gesamten Einquartierungszeit und übermittelte eine Kostenaufstellung nach Graz.¹²⁶ Tatsächlich wurden nur die zwischen dem 11. November 1809 und dem 4. Jänner 1810 entstandenen Auslagen zum Teil ersetzt. Die Gesamtsumme der Unkosten betrug 3.555 Gulden 12 Kreuzer. Das Kreisamt berichtigte die Summe auf 3.224 Gulden 42 Kreuzer und überwies sie im Mai 1810.¹²⁷ Eine Linderung der Not bewirkte diese Auszahlung nicht. Des Öfteren erinnerte der Magistrat das Grazer Kreisamt, wie schlecht es den Leuten ginge. So hatte zum Beispiel der Radkersburger Bürger Johann Höld für die an das städtische Magazin gelieferten 354 Zentner Heu 2.065 Gulden zu bekommen, die Ende Juni 1810 noch immer nicht beglichen waren. Da Höld sieben unmündige Kinder zu versorgen hatte, stand seine Existenz auf dem Spiel.¹²⁸ Auch die finanzielle Potenz der Stadtgemeinde war erschöpft. Der Magistrat versuchte vom Marburger Kreisamt eine Vergütung von 2.000 Gulden für die im Obergries einquartierten Franzosen zu erreichen. Die Radkersburger Forderung wurde jedoch an den Hofkriegsrat zur Entscheidung weitergereicht.¹²⁹ Die Stadtbehörde bat das Kreisamt am 13. März 1810 um eine Entschädigung der an die französischen Truppen geleisteten Verpflegung. Ob jemals bezahlt wurde, kann aus den Akten nicht ersehen werden.¹³⁰ Wenn bezahlt wurde, dann immer zu spät. Dazu ein Beispiel: Für das k.k. 9. Armee-Corps hatte der Magistrat im Juli 1809 827 Pfund Kornmehl, rund acht Metzen Hafer, fast sieben Metzen Kukuruz und 800 Pfund Stroh aufgebracht und in das Grazer Magazin transportiert.¹³¹ Das Hauptmagazin-Rechnungsamt war bereit, für diese Naturlieferung 189 Gulden 47 $\frac{3}{4}$ Kreuzer in „Bankzettel“ zu berappen. Allerdings zog sich die Sache bis 1815 hin. Durch die inzwischen in Umlauf gebrachten neuen Einlösungsscheine war die Summe auf 37 Gulden 57 $\frac{1}{2}$ Kreuzer gesunken, da man für das alte Papiergeld nur mehr ein Fünftel des Nennwertes bekam.¹³² Die Worte Hans Pirchegggers gelten wohl auch für das Fallbeispiel Radkersburg: Die französische Invasion ließ ein ausgehungertes, verelendetes Land zurück.¹³³ Und eine Armut, der Radkersburg gleichermaßen preisgegeben war.

¹²⁵ Diesen Aspekt verdanke ich Herrn HR i. R. Mag. Johann Wieser. Dafür sei nochmals sehr gedankt.

¹²⁶ StLA, A. Radkersburg Stadt, K. 73, H. 323: Magistrat Radkersburg an Kreisamt Graz am 24. 1. 1810.

¹²⁷ Ebda: Quittung über die Verteilung und Auszahlung der zuerkannten Vergütung; Magistrat Radkersburg an Kreisamt Graz am 24. 1. 1810; Kreisamt Graz an Magistrat Radkersburg am 3. 5. 1810.

¹²⁸ Ebda: Magistrat Radkersburg an Kreisamt Graz am 25. 6. 1810.

¹²⁹ Ebda: Militär k.k. Hauptverpflegsmagazin an Magistrat Radkersburg am 26. 8. 1810.

¹³⁰ Ebda: Magistrat Radkersburg an Kreisamt Graz am 13. 3. 1810.

¹³¹ StLA, A. Radkersburg Stadt K. 72, H. 322: Ausweis des Bezirksmagistrats Radkersburg über die sämtlichen Naturalien, welche der Bezirk ... abgeliefert hat. 6. 1. 1810; Magazins-Rezepisse vom 25. 5. 1810. – A. Radkersburg Stadt, K. 73, H. 323: Landeslieferung für freundliche Truppen – Empfangsschein.

¹³² Ebda: Landeslieferung für freundliche Truppen.

¹³³ Vgl. Hans PIRCHEGGER, Geschichte der Steiermark 1740 – 1919 und die Kultur- und Wirtschaftsgeschichte 1500–1919 (Graz–Wien–Leipzig 1934), 288.